



TÄTIGKEITSBERICHT 2022



Österreichischer
Gemeindebund

Vorwort	5
Jahreshöhepunkte	7
Ukraine-Krieg, Teuerung- und Energiekrise, Flüchtlinge	7
Neues Präsidium	7
Neues Pflegepaket	8
Kinderbetreuung, 15a-Vereinbarung	8
Finanzen – 3. Gemeindepaket	8
Breitband	10
75 Jahre Österreichischer Gemeindebund	10
Kernaufgaben und Positionen	11
Gesetzesbegutachtungen	11
Themenbereiche	12
Finanzen	12
Pflege und Gesundheit	19
Klima und Energie	20
Raumordnung	21
Transparenz	21
Wahlrechtsänderungen	22
Baukartell	23
Digitalisierung	24
Baumhaftung und Fundrecht	25
Bildung und Kinderbetreuung	26
Post	27
Europa	28
Veranstaltungen und Außenkontakte	35
Erste Bürgermeisterinnen-Fachtagung in der Hofburg in Wien	35
Projekt „Girls in Politics“	36
Österreichischer Gemeindetag in Wels	37
Kommunale Sommergespräche in Bad Aussee	37
Bürgermeisterinnentreffen in Pörschach	38
Erstes Jungbürgermeister:innentreffen in Wien	40
70 Jahre Alfred Riedl	41
Festakt 75 Jahre Österreichischer Gemeindebund	41

Austausch mit der Bundesregierung	42
Antrittsbesuche	44
Kooperation mit der Ukraine	47
Fach- und Bildungsreisen	50
Besuche europäischer Verbände in Wien	54
Pressearbeit	.57
Pressekonferenzen und Pressemitteilungen	58
Kommunaler Pressespiegel	61
Publikationen	61
Online-Auftritt	64
Umfragen und Studien	65
Organisation	.67
Gremien und Organe	67
Generalsekretariat in Wien und Brüssel	74
Über uns	.75
Ehrentafel	75
Die Landesverbände	78

Liebe Leserin, lieber Leser!

Das vergangene Jahr 2022 war neben den letzten Ausläufern der Pandemie vor allem durch den Angriffskrieg auf die Ukraine und dessen Auswirkungen in Form von Energie- und Teuerungskrise bestimmt. Auch die Gemeinden waren und sind von diesen Entwicklungen stark betroffen – sei es bei den enorm steigenden Energiekosten, den Personalengpässen oder den hohen Baukosten.



Der vorliegende Tätigkeitsbericht gibt nicht nur einen Einblick in die aktuellen Herausforderungen der Gemeinden in dieser angespannten Zeit, sondern verdeutlicht auch die Aufgabenstellungen und Schwerpunkte unserer Interessensvertretung bei der Unterstützung der Gemeinden in ihrer täglichen Arbeit.

Durch die finanziell angespannte Situation der Gemeindehaushalte in Folge der Coronapandemie machte der Österreichische Gemeindebund die Bundesregierung kontinuierlich auf die schwierige budgetäre Situation der Kommunen aufmerksam. Nach langen und intensiven Verhandlungen wurde schließlich kurz vor Jahresende die gute Nachricht verkündet: Die Städte und Gemeinden bekommen ein Antiteuerungspaket in der Höhe von einer Milliarde Euro zur Unterstützung ihrer Projekte.

Neben der finanziellen Situation war sicher das Thema des neuerlichen Flüchtlingsansturms mit 100.000 Asylanträgen sowie die Unterbringung und Integration im Jahr 2022 das zweite herausfordernde Thema in den Städten und Gemeinden. Gemeinsam mit Innenminister Gerhard Karner appellierte der Gemeindebund zur solidarischen Flüchtlingsaufnahme in den Gemeinden.

In einer parteiübergreifenden Resolution bekennen sich die österreichischen Städte und Gemeinden darüber hinaus dazu, die Ukraine nicht nur mit Partnerschaften, sondern auch mit Know-how beim Wiederaufbau zu unterstützen.

Inhaltlich erfreulich waren für den Gemeindebund sowohl ein neues Pflegepaket, als auch mehr Geld für den Ausbau der Kinderbetreuung durch den Bund im Jahr 2022 – der Österreichische Gemeindebund macht hier seit Jahren Druck und sieht die Ergebnisse durchaus als Verhandlungserfolge an.

Das Jahr 2022 ist aber auch geprägt von Festen und Feiern: So wählte der Österreichische Gemeindebund im März 2022 ein neues Präsidium. Präsident Alfred Riedl wurde nach fünf Jahren im Amt bestätigt. Neue Vizepräsident:innen wurden neben Rupert Dworak und Erwin Dirnberger die Präsidentin des Vorarlberger Gemeindeverbandes und Bürgermeisterin von Dornbirn, Andrea Kaufmann und die Bürgermeisterin von Steinbach am Ziehberg in Oberösterreich, Bettina Lancaster. Und nach knapp zwei Jahren Coronapandemie-bedingter Pause konnten auch der Österreichische Gemeindetag, die Kommunalen Sommergespräche sowie die Bürgermeisterbildungsreisen und Vernetzungstreffen wieder stattfinden. Im November feierte der Österreichische Gemeindebund schließlich sein 75-jähriges Bestehen.

Details zu den erwähnten Themen und noch mehr lesen Sie im vorliegenden Tätigkeitsbericht.

Ich wünsche Ihnen mit der Lektüre der Zusammenfassung Ihrer Interessensvertretung viel Freude. Wir unterstützen Sie gerne jederzeit in Ihrer Arbeit oder bei kommunalen Anliegen.

Mit herzlichen Grüßen

Dr. Walter Leiss
Generalsekretär

Ukraine-Krieg, Teuerung- und Energiekrise, Flüchtlinge

Wie bereits in den vergangenen Jahren wurde das tägliche Leben der Bürger:innen in den Kommunen auch im Jahr 2022 anfänglich durch die Coronavirus-Pandemie dominiert. Der wesentliche Unterschied im Vergleich zur Anfangsphase der Pandemie: Die Maßnahmen wurden zunehmend lockerer, die Maskenpflicht bis auf Krankenhäuser und öffentlichen Verkehr zunehmend aufgehoben. Kurz gesagt: Das lang ersehnte „zurück zur Normalität“ wurde endlich Realität.

Doch mit Abebben der Coronapandemie stand plötzlich – völlig unerwartet – die nächste Krise ins Haus: Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine, ein neuer Flüchtlingsansturm infolgedessen und die damit einhergehende Energie- und Teuerungskrise prägten und bestimmten das Jahr 2022 spürbarer als alles andere bis zum Schluss.

Die Suche nach Quartieren, die Integration der Geflüchteten und die finanziellen Herausforderungen nicht zuletzt durch die Energie- und Teuerungskrise stellten die Gemeinden im Jahr 2022 vor enorme Herausforderungen und waren bzw. sind das bestimmende Thema in den Gemeindestuben.

Neues Präsidium

Im März 2022 wählte der Bundesvorstand des Österreichischen Gemeindebundes ein neues Präsidium: Präsident Alfred Riedl wurde nach fünf Jahren im Amt bestätigt. Bürgermeister Rupert Dworak bleibt Vizepräsident, neue Vizepräsidentinnen wurden die Präsidentin des Vorarlberger Gemeindeverbandes und Bürger-



Das neu gewählte Präsidium des Österreichischen Gemeindebundes. © Erich Marschik

meisterin von Dornbirn, Andrea Kaufmann und die Bürgermeisterin von Steinbach am Ziehberg in Oberösterreich, Bettina Lancaster.

Neues Pflegepaket

Im Mai präsentierte die Bundesregierung das lang ersehnte neue Pflegepaket. Der Gemeindebund begrüßte die Vorschläge für die wichtige Aufwertung des Pflegeberufes mit mehr Geld für die Beschäftigten, Ausbildungsoffensive inkl. gestiegenem Ausbildungsgeld, Teilbarkeit der 24h-Betreuung und Verbesserungen für pflegende Angehörige. Klar ist aber, dass ein weiterer großer Reformwurf weiter ausständig ist: Die langfristige Zukunftsfinanzierung der Pflege ist weiter ungeklärt und muss dringend angegangen werden.

Kinderbetreuung, 15a-Vereinbarung

Im Rahmen der Landeshauptleutekonferenz wurden im Mai die 15a-Vereinbarung zur Kinderbetreuung sowie die Finanzierung der ganztägigen Schulformen verlängert und zusätzliche Mittel für Assistenzkräfte und Sozialarbeiter:innen paktiert. Eine wesentliche Forderung der Gemeinden war mehr Geld für den Ausbau der Kinderbetreuung zu bekommen – diese konnte mit den fixierten 200 Millionen Euro als ersten wichtigen Schritt erfüllt werden. So stehen den Gemeinden nun um ein Drittel mehr Mittel zur Verfügung, um den Ausbau weiter voranzutreiben. Außerdem wurde klargestellt, dass es mehr Geld vom Bund für Assistenzkräfte und Sozialarbeiter:innen in den Schulen und Kindergärten gibt. Auch die Finanzierung ganztägiger Schulformen wurde neuerlich verlängert. Darüber hinaus enthält die 15a-Vereinbarung auch keine Vorgaben für einen Rechtsanspruch. Diesen hat der Österreichische Gemeindebund bereits vor einem Jahr einstimmig über alle Parteigrenzen hinweg abgelehnt.

Finanzen – 3. Gemeindepaket

Laut den Prognosen von WIFO und IHS steuert Österreichs Wirtschaft auf eine Stagflation (=Stagnation der Gesamtwirtschaft bei anhaltend



Finanzminister Magnus Brunner präsentiert gemeinsam mit Vizekanzler Werner Kogler, Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl und Städtebund-Präsident Michael Ludwig das dritte Gemeinde-Finanzpaket. ©Dunker/BKA.

hoher Inflationsrate) zu. In den Gemeinden geht es nicht nur um zusätzliche Belastungen in der Verwaltungsebene, Gemeinden sind auch wichtige Dienstgeber in den Regionen. Darüber hinaus verteuern sich die Bauprojekte durch die steigenden Strom- und Gaspreise, was den Gemeinden zusätzliche Sorgen bereitet.

Nach den beiden Gemeindepaketen in den Pandemie-Jahren 2020 und 2021 mit insgesamt 1,5 Milliarden Euro an frischem Geld für die Gemeinden wurde aufgrund der Mindereinnahmen an Ertragsanteilen (Steuerreform/Abschaffung der kalten Progression etc.) und der massiven Teuerung (Energie, Waren und Dienstleistungen, Personalaufwand etc.), von der auch die Gemeinden betroffen sind, die Forderung nach einem weiteren Gemeindepaket des Bundes laut.

Mitte November war es dann soweit: Auf Initiative und intensives Drängen des Gemeindebundes bekommen alle Städte und Gemeinden ein zusätzliches Unterstützungspaket in der Höhe von einer Milliarde Euro.

Der Schwerpunkt der Investitionen liegt im Ausbau erneuerbarer Energie, also z.B. der Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Gemeindeämbtern, Schulen, Kindergärten und anderen öffentlichen Gebäuden. Auch umweltfreundliche Heizsysteme im kommunalen Bereich können gefördert werden. Darüber hinaus können die Gemeinden in andere infrastrukturelle Maßnahmen investieren.

Die Kriterien für diese Mittel sind so offen und großzügig wie möglich definiert, um den vielfältigen Herausforderungen der Gemeinden bestmöglich zu entsprechen. Alle Gemeinden und Städte kennen das Prozedere bereits vom letzten Kommunalen Investitionsprogramm.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung beschlossen, dass die Gemeinden die 75 Millionen Euro aus der kommunalen Impfkampagne nicht an den Bund zurückzahlen müssen.

Breitband

Die Bundesregierung gab im September 2022 zusätzliche Mittel in der Höhe von 300 Millionen Euro für den Breitbandausbau aus den Budgetmitteln frei. Demnach können Gemeinden aufgrund des hohen Bedarfs für das Jahr 2022 in Summe 900 Millionen Euro für den Ausbau der digitalen Infrastruktur abholen. Die Städte und Gemeinden können das zusätzliche Geld für den Breitbandausbau dringend brauchen und werden diese Mittel auch abholen. Schnelles Internet ist nicht nur ein Standort- und Wirtschaftsfaktor, sondern eine Zukunftsinvestition in alle Bereiche unseres Lebens. Mehr Geld für die Gemeinden sichert damit die Zukunft des ländlichen Raums und bringt damit mehr Chancen für die Menschen am Land.

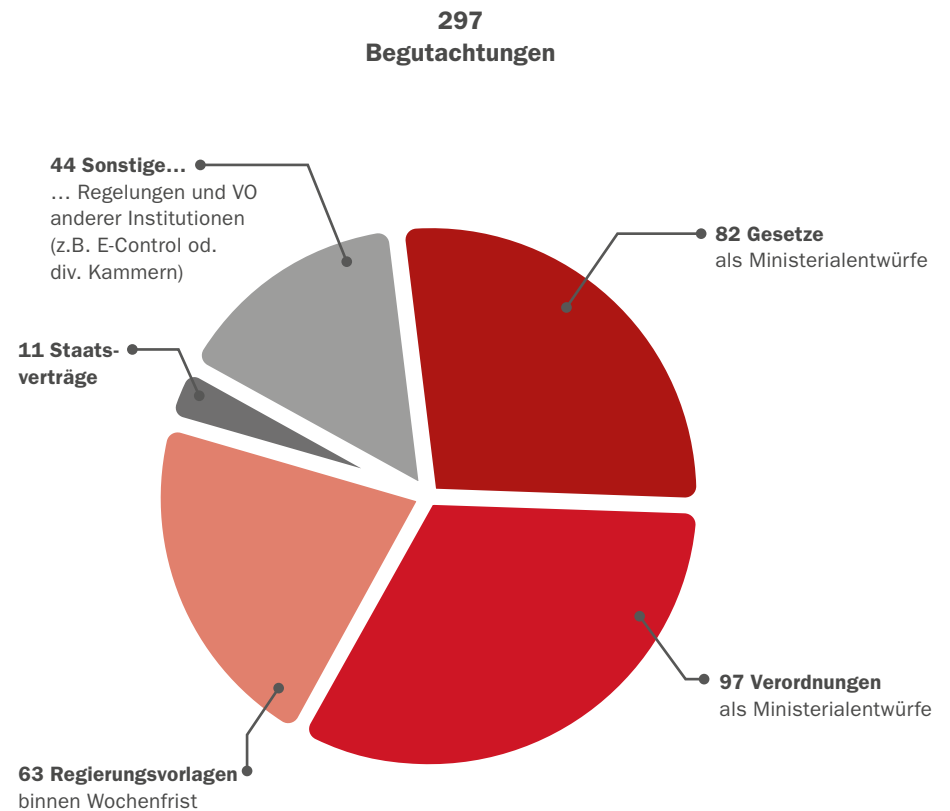
75 Jahre Österreichischer Gemeindebund

Am 30. November 2022 feierte der Österreichische Gemeindebund das 75-jährige Bestehen der Interessensvertretung, die am 16. November 1947 im Palais Todesco in der Wiener Kärntner Straße ihre Geburtsstunde hatte. Prominente Gäste aus Politik und Wirtschaft folgten der Einladung ins Palais Niederösterreich und feierten das große Jubiläum.

Gesetzesbegutachtungen

Die Begutachtung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen und die Abgabe von Stellungnahmen sowie die Handhabung des Konsultationsmechanismus ist ein bedeutender Arbeitsbereich des Österreichischen Gemeindebundes.

In Zahlen lässt sich die Begutachtung diverser Entwürfe folgendermaßen darstellen:



© Zahlen laut Angaben des Bundeskanzleramtes

Der Österreichische Gemeindebund hat insgesamt sechs Mal den Konsultationsmechanismus ausgelöst:

25.05.2022	33. Novelle der Straßenverkehrsordnung (BMK)
07.06.2022	Kärntner Schulgesetz u. Kärntner Bildungsverwaltungsgesetz (Land Kärnten)
05.07.2022	Dienstrechts-Novelle 2022 Tirol (Land Tirol)
22.10.2022	AbfallverbrennungsVO (BMK)
09.12.2022	Kärntner Straßengesetz 2017 (Land Kärnten)
13.12.2022	Dienstrechts-Novelle 2023 Tirol (Land Tirol)

Themenbereiche

Das Arbeitsspektrum des Österreichischen Gemeindebundes gliedert sich unter anderem in folgende Themenbereiche: Finanzen, Pflege und Gesundheit, Digitalisierung, Bildung und Kinderbetreuung, Transparenz, Raumordnung, Infrastruktur, Klima und Energie, Europa sowie weitere aktuelle Themen, wie beispielsweise das Baukartell oder Wahlrechtsänderungen, die die Gemeinden 2022 beschäftigten.

FINANZEN

Wirtschaftliche Entwicklung, Teuerung und Ertragsanteile

Der 24. Februar 2022 stellt nicht nur eine weltpolitische Zäsur und den Beginn großen Leids für Millionen von Menschen dar, sondern leitete auch einen Wirtschaftsabschwung ein und befeuerte die Inflation und insbesondere die Energiepreise weiter. Während Anfang des Jahres 2022 für das Berichtsjahr noch von einem heimischen BIP-Wachstum von 5,2 Prozent ausgegangen wurde, zeigte sich in den Einschätzungen des WIFO von Mitte Dezember, dass das reale BIP-Wachstum 2022 mit rund 4,7 Prozent ein gutes Stück darunter liegt. Der Konjunkturknick wird aber vor allem im Jahr 2023 spürbar werden, wo mit einer Stagna-

tion der realen BIP-Entwicklung (nur +0,3 Prozent) gerechnet wird, ehe sich die Konjunktur ab 2024 mit +1,8 Prozent wieder erholen soll. Wo bei Konjunkturprognosen ob der geopolitischen und volkswirtschaftlichen Risiken weiterhin mit hoher Unsicherheit behaftet sind.

Zu den Bereichen mit generell hoher Ausgabendynamik für die Gemeinden wie Kinderbetreuung, Schulerhaltung oder Pflege kamen infolge der Pandemie, der Teuerungs- und Energiekrise und des Endes des Niedrigzinsperiode 2022 weitere Kostentreiber für die kommunalen Haushalte hinzu. Nach dem Höhepunkt der Inflation im Herbst 2022 mit bis zu +11 Prozent (im Monatsvergleich mit 2021) begann die allgemeine Teuerung am Ende des Berichtsjahres wieder zurückzugehen – auch bedingt durch Maßnahmen wie die Strompreisbremse, die im Dezember 2022 für Haushalte wirksam wurde. Für 2023 gehen die Wirtschaftsforscher:innen von einer Jahresinflation von 6,5 Prozent aus, die im Gesamtjahr 2022 bei gut 8 Prozent lag.

Während die Kostensteigerungen bei den Sachausgaben bereits vielfach in den Gemeindehaushalten angekommen sind, werden die steigenden Personal-, Energie- und Zinskosten zum Großteil erst 2023 wirksam werden. Der für viele kommunale Darlehen relevante Referenzzinssatz (6-Monats-Euribor) lag Anfang Juni 2022 noch im Minus und Ende des Jahres bereits bei 2,7 Prozent. Inklusive Marge könnte sich im Jahr 2023 durchaus ein variabler Zinssatz von 4 Prozent ergeben. Die Personalkostenentwicklung im Jahr 2023 hängt vor allem vom Gehaltsabschluss auf Bundesebene ab, der zumeist auch vom Landesgesetzgeber übernommen wird und für 2023 durchschnittlich plus 7,32 Prozent mehr für die öffentlich Bediensteten bringt. Hinzu kommen vielerorts aber auch finanzielle Anreize, um der aktuellen Personalknappheit entgegenzuwirken. Auch die Energiekostensteigerungen stellen viele Gemeinden vor große Herausforderungen, das Ausmaß wird vom bisherigen Tarif, dem jeweiligen Bedarf und den realisierbaren Einsparungen abhängen.

Wie die nachstehende Prognose des Finanzministeriums vom Oktober zeigt, war 2022 nicht nur durch eine hohe Ausgabendynamik, sondern auch Einnahmendynamik gekennzeichnet. Diese Dynamik der Gemeindeertragsanteile 2022 von österreichweit über 13 Prozent im Vergleich zu 2021 war unter anderem der sehr guten Beschäftigungssituation (Lohnsteuer), der Teuerung (Umsatzsteuer) oder auch gewissen Son-

dereffekten (Teile der 2021 erhaltenen Sondervorschüsse aus dem Gemeindepaket II des Bundes wurden den Kommunen Anfang 2022 erlassen) geschuldet. Die einnahmenseitige Dynamik wird sich aber nicht nur bei den Ertragsanteilen, sondern auch bei den Gebühreneinnahmen zeigen (müssen), da die aktuellen Preissteigerungen auch vor Kanal, Wasser, Müll und Co. nicht haltmachen.

Die verschiedenen Steuerreformen und Teuerungs-Entlastungspakete (Abschaffung der kalten Progression, Erhöhung der Pendlerpauschale, Senkung der Erdgasabgabe und Elektrizitätsabgabe etc.) werden insbesondere ab 2023 das Wachstum der Ertragsanteile deutlich dämpfen. Je nach Bundesland werden die Gemeinde-Ertragsanteile somit 2023 nur um ein bis zwei Prozent steigen.

Kommunalinvestitionsgesetz 2023

Der Österreichische Gemeindebund hat bereits im Sommer 2022 auf die Notwendigkeit eines weiteren Gemeindepakets des Bundes hingewiesen, um auch auf kommunaler Ebene die Auswirkungen der Teuerung abzumildern, die bei den Gemeinden ohne Wien 2023 bis zu 1,4 Milliarden Euro ausmachen könnten. Vor allem im September und Oktober des Berichtsjahres fanden dazu verschiedenste fachliche und politische Gespräche statt, Anfang November konnte eine weitere Gemeindegemeinschaft mit dem Bund fixiert werden und darüber hinaus auch eine Lösung bezüglich der Zweckzuschüsse für die kommunalen Impfkampagnen. Das KIG 2023 wurde am 15.11. im Nationalrat und am 30.11. im Bundesrat (im „Sammelgesetz“ Budgetbegleitgesetz 2023) von den Regierungsparteien beschlossen.

	2022	%	2023	%	2024	%	2025	%	2026	%
Burgenland	335,3	13,40 %	339,1	1,10 %	358,7	5,80 %	375,3	4,60 %	390,9	4,20 %
Kärnten	795,4	12,70 %	805,8	1,30 %	853,7	6,00 %	892,6	4,60 %	929,7	4,20 %
Niederösterreich	2 172,7	13,30 %	2 199,4	1,20 %	2 329,2	5,90 %	2 435,7	4,60 %	2 537,3	4,20 %
Oberösterreich	2 064,0	13,40 %	2 088,0	1,20 %	2 213,2	6,00 %	2 313,8	4,50 %	2 409,7	4,10 %
Salzburg	902,2	11,90 %	916,7	1,60 %	969,7	5,80 %	1 014,4	4,60 %	1 056,8	4,20 %
Steiermark	1 638,0	12,70 %	1 659,5	1,30 %	1 758,4	6,00 %	1 838,2	4,50 %	1 914,7	4,20 %
Tirol	1 174,3	12,90 %	1 197,4	2,00 %	1 266,6	5,80 %	1 323,0	4,50 %	1 378,7	4,20 %
Vorarlberg	638	13,30 %	650,8	2,00 %	688	5,70 %	719	4,50 %	749,2	4,20 %
Wien	3 619,3	15,40 %	3 628,4	0,30 %	3 856,7	6,30 %	4 029,3	4,50 %	4 198,2	4,20 %
Gesamt	13 339,4	13,60 %	13 485,1	1,10 %	14 294,2	6,00 %	14 941,2	4,50 %	15 565,2	4,20 %

Gemeinde-Ertragsanteile (in Mio. EUR) - BMF-Prognose Oktober 2022;

Datenquelle: BMF II/3, kassenmäßige Ertragsanteile, Prognose 10/2022

gem. BVA 2023 und BFRG 2023-2026

Die grundsätzliche Logik vorangegangener Kommunalinvestitionsgesetze wird beibehalten, etwa dahingehend, dass jeder Gemeinde ein fixer Betrag zugewiesen wird (ca. 100 bis 120 Euro pro Einwohner:in), den diese über ein oder mehrere Zweckzuschuss-fähige Projekte via Online-Antrag abrufen kann. Die Vollziehung wird, wie schon beim KIG 2017 und beim KIG 2020, durch die Buchhaltungsagentur des Bundes (<https://www.buchhaltungsagentur.gv.at/kip-2023/>) erfolgen.

Die Gemeindemilliarde des KIG 2023 teilt sich konkret wie folgt auf:

- § 2 Mittel: 500 Millionen Euro an Zweckzuschussmitteln für Energiesparmaßnahmen (insgesamt 11 neue Verwendungszwecke) und
- § 5 Mittel: 500 Millionen Euro an Zweckzuschussmitteln für Investitionsprojekte (18 bereits aus dem KIG 2020 bekannte Verwendungszwecke)

Am 23.12.2022 erfolgte die teilweise Kundmachung der im Gesetz vorgesehenen Richtlinien (Durchführungsbestimmungen) – genauer gesagt die Kundmachung der allgemeinen Bestimmungen (Antragsfristen, Voraussetzungen, Abrechnungen etc.) sowie der Detailbestimmungen für die § 5-Mittel, also jene, die weitestgehend ident mit den KIG-2020-Verwendungszwecken sind.

Anträge auf § 5 Mittel können seit Mitte Jänner 2023 gestellt werden, zu Redaktionsschluss dieses Tätigkeitsberichts war noch nicht klar, ob Anträge auf § 2 Mittel wie geplant erstmals ab Anfang Februar 2023 möglich sind, da hinsichtlich des Richtlinien-Textes zu diesen Zweckzuschüssen für Energiesparmaßnahmen bzw. Energieeffizienz wie im Gesetz vorgesehen das Einvernehmen des Richtliniengebers BMF mit dem BMK herzustellen ist.

Verhandlungsstart zum Finanzausgleich ab 2024

Die aktuelle Finanzausgleichsperiode war ursprünglich von 2017 bis 2021 vorgesehen, im ersten Corona-Jahr 2020 verständigten sich jedoch die Finanzausgleichspartner (Bund, Länder, Gemeindebund und Städtebund) darauf, während der Pandemie keine kontroversiellen FAG-Diskussionen zu führen und das Finanzausgleichsgesetz 2017 um zwei Jahre bis Ende 2023 zu verlängern. Diese Verlängerung des FAG erfolg-

te nicht ganz ohne inhaltliche Änderungen wie dies vom Bund ursprünglich intendiert war (der Bund wollte nur eine reine Fortschreibung), sondern die Länder und damit indirekt auch die ko-finanzierenden Gemeinden erhielten im Berichtsjahr 750 Millionen Euro zum Ausgleich für die Mehrausgaben und die Mindereinnahmen im Bereich der Krankenanstalten für die Pandemie-Jahre 2020 und 2021.

Am 19.12.2022 erfolgte die politische Auftaktsitzung im Finanzministerium für den Finanzausgleich ab dem Jahr 2024. Wiewohl das Wording im Einladungstext des Bundes offenließ, ob dieser einer Verlängerung des bestehenden oder einem neuen Finanzausgleichsgesetz 2024 näher steht, sind angesichts der umfangreichen Forderungen der Länder durchaus einige inhaltliche Änderungen im Finanzausgleichsgesetz zu erwarten. Aufgrund der multiplen Krisen und fiskalischen Auswirkungen der letzten Jahre ist die Ausgangslage der im Jänner 2023 auf Experten-Ebene startenden Finanzausgleichsverhandlungen eine durchaus herausfordernde. Hinzu kommt auch die übliche übertrieben hohe Erwartungshaltung der Medienöffentlichkeit oder auch von Teilen der Wissenschaft, die jedes Mal aufs Neue in den Finanzausgleichsverhandlungen einen Österreich-Konvent bzw. eine Staatsreform vermutet.

Zu Beginn von FAG-Verhandlungen übt sich der Bund traditionell in Zurückhaltung. Der Finanzminister sprach in seinen Überlegungen zum Finanzausgleich ab 2024 im Rahmen der politischen Kick-Off-Veranstaltung am 19.12.2022 die aktuellen Herausforderungen im Gesundheits- und Pflegebereich und die nötigen Zukunftsinvestitionen in grüne Transformation, Digitalisierung und Bildung eher sehr grundsätzlich an. Die Länder haben dem Bund bereits im Vorfeld umfangreiche Forderungskataloge zu den aus ihrer Sicht fünf vordringlichen Themenbereichen Ertragsanteile allgemein, Gesundheitsfinanzierung, Pflegefinanzierung, Bildung und Klimawandel/Klimaschutz übermittelt und einige Forderungen daraus auch schon medial deponiert – besonders auffällig waren die Forderungen nach einer Erhöhung des einheitlichen Abgabenschlüssels der Länder und Gemeinden sowie die Forderung nach einer dritten Finanzierungssäule (wohl seitens des Bundes) in der Gesundheitsversorgung.

Der Österreichische Gemeindebund hat im Vorfeld dieser politischen Kick-Off-Sitzung verschiedene mögliche Forderungen der kommunalen

Ebene im Rahmen einer Sitzung seines Finanzausschusses diskutiert, u.a.:

- Reform der Grundsteuer B;
- Höhere und langfristige Finanzierungsbeiträge des Bundes bei (Elementar)Bildung, Pflege und Gesundheit abseits von reinen Anschubfinanzierungen und weiteren Qualitätserhöhungen;
- Erhöhung der jährlichen Strukturfondsmittel;
- Klarstellung der Aufgaben der Gemeinden in der Schulerhaltung sowie Vereinbaren einer Kompetenz- und Organisationsreform im Schulbereich insgesamt;
- Schaffung eines tragfähigen Tarifsystems für den Schülertransport und Kindergartenkindertransport aus Mitteln des Familienlastenausgleichsfonds;
- Zusätzliche Mittel für den Breitbandausbau im ländlichen Raum;
- Bundesmittel für Mikro-ÖV im ländlichen Raum sowie Schaffung von Anreizen für Fahrgemeinschaften (z.B. Kilometergeld für Mitnahme);
- Erhöhung aller Stufen des Pflegegeldes um 10-15%;
- Einbeziehung der 13. und 14. Pensionszahlung in die Pflegefinanzierung;
- Verlängerung der Frist zur Inanspruchnahme (dzt. 2017-2029) und Erhöhung der Bundesmittel (dzt. weniger als 5 Mio. EUR pro Jahr) des Zweckzuschusses für die Sicherung von Eisenbahnkreuzungen auf Gemeindestraßen;
- Ende der Mitfinanzierung bei Autobahnen und Schnellstraßen (Auffahrten, P&R) sowie bei Bahnhofsinfrastruktur;
- Nachhaltige Finanzierung der 24h-Betreuung durch eine deutliche Erhöhung der Bund-Länder-Förderung und des Bundespflegegeldes;
- Im Fall eines Ausrollens von Community Nursing nach Auslaufen der EU-Förderung soll die Finanzierung aus dem Pflegefonds bzw. analog seiner Dotation erfolgen;
- Stärkung des Konsultationsmechanismus;
- Deutliche Vereinfachung des Gebührengesetzes 1957;
- Unbefristete und höhere Schwellenwerte im BVergG;
- Radarüberwachung durch Gemeinden;
- Schrittweiser Abbau historischer Fehlentwicklungen im Finanzausgleich (z.B. KEST I-Schlüssel und aBS);

- Evaluierung möglicher Aufgabenreformen wie z.B. eine Übernahme der Sozialhilfe durch den Bund (und Vollzug durch die Geschäftsstellen des AMS) oder eine Übernahme der kommunalen Pflege- und Gesundheitsagenden (inkl. Gemeindespitäler) durch die Länder im Abtausch mit der Übernahme aller Kinderbetreuungsagenden durch die Gemeinden.

Novelle der VRV 2015

Am 23.12.2022 schickte der Finanzminister (jedoch noch im Berichtsjahr 2022) den Entwurf der Novelle der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV 2015) in Begutachtung, nachdem unmittelbar davor etwas überraschend noch einige Tage an regierungsinterner Abstimmung eingeschoben wurden. Die Inhalte dieser ersten großen Novelle der VRV 2015 wurden in den letzten eineinhalb Jahren in vielen Arbeitsgruppensitzungen von Bund, Rechnungshof, Ländern und Gemeindebünden erarbeitet. Darunter finden sich u.a. Klarstellungen zum Nachtragsvoranschlag und die Schaffung neuer Haushaltsansätze z.B. bezüglich Breitbandinfrastruktur und neuer Kontengruppen.

Im Ergebnis kann man sagen, dass sowohl auf die Bedürfnisse der Gemeinden und Städte als auch der Länder Rücksicht genommen werden konnte. Der Österreichische Gemeindebund hat den Novellen-Entwurf auch an die Softwareanbieter der Gemeinden übermittelt, um diesen ebenfalls die Möglichkeit zu geben, allfällige Änderungsvorschläge - vor allem im programmtechnischen Bereich - einzubringen.

PFLEGE UND GESUNDHEIT

Auch 2022 waren Pflege und Betreuung ebenso wie Themen der Gesundheitsversorgung von großer Relevanz in der laufenden Arbeit des Österreichischen Gemeindebundes. Wiewohl noch viele Schritte folgen müssen, wurden durch das am 12. Mai 2022 vorgestellte 20-Maßnahmen-Paket des Bundes auch einige kommunale Forderungen umgesetzt. Dieses Paket umfasst u.a. Punkte wie Erleichterungen bzw. Entlastung für pflegende Angehörige (Mittel für Ersatzpflege, Angehörigenbonus, Erweiterung der Pflegekarenz etc.), eine Attraktivierung der Pflegeausbildung (Pflegestipendien und Ausbildungsfonds), Kompetenzerweiterungen für die Pflegeassistenten bzw. Pflegefachassistenten (z.B. Ab- und Anschließen laufender Infusionen) oder auch die Einrichtung eines Mo-

dellversuchs für eine Pflegelehre. Nach Aussagen des Sozialministeriums wurden im Jahr 2022 bereits 19 von diesen 20 Maßnahmen legislativ umgesetzt, mit Ausnahme der Finanzierung der 24h-Betreuung, wo es einer 15a-Vereinbarung bedarf. Das Thema der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum ist auch im Berichtsjahr Gegenstand vieler Termine und Sitzungen gewesen. Vielleicht gelingt es tatsächlich im Rahmen der Finanzausgleichsverhandlungen im Jahr 2023 dicke Bretter zu durchbohren bzw. überfällige Reformen etwa im Bereich des Wahlrechtssystems oder der Kassenarztverträge anzustoßen.

KLIMA UND ENERGIE

Der Klimawandel und die damit zusammenhängende Abkehr von fossilen Energieträgern stellen die Gemeinden bereits seit einigen Jahren vor neue Herausforderungen. Der Ausbruch des Ukrainekrieges zeigte im vergangenen Jahr ganz klar die Notwendigkeit, die Energiewende voranzutreiben. Nicht zuletzt, um die bestehenden Abhängigkeiten von Energieimporten zu reduzieren.

Um der Bevölkerung auch in Zukunft eine hohe Lebensqualität bereitstellen zu können, gilt es deshalb, die Daseinsvorsorge neu zu denken. Die Gemeinden stehen dabei jedoch nicht erst am Anfang, sondern haben bereits in der Vergangenheit ihr Bemühen im Bereich des Klimaschutzes gezeigt. Sei es die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen, die Gründung von Erneuerbaren Energiegemeinschaften oder die Umsetzung von Energiesparmaßnahmen. Diesen Weg gilt es konsequent weiter zu verfolgen. Dafür bedarf es eines gemeinsamen Vorgehens aller Gebietskörperschaften. Notwendige Maßnahmen müssen einvernehmlich im Rahmen einer Gesamtstrategie von Bund, Ländern und Gemeinden gemeinsam gesetzt werden. Beim Ausbau der erneuerbaren Energien bewährte sich in der Vergangenheit zudem ein gemeinsames Vorgehen im Einklang mit Projektwerber:innen, Gemeinden und Bürger:innen. Die Aushebelung der bestehenden Raumordnungskompetenz der Gemeinden wird kaum eine Verfahrensbeschleunigung bringen und wird deshalb entschieden abgelehnt.

RAUMORDNUNG

Auch im vergangenen Jahr war der Bodenverbrauch wieder ein zentrales Thema. Der Österreichische Gemeindebund teilt die grundsätzliche Sichtweise, dass eine Reduktion der Flächeninanspruchnahme notwendig ist. In den letzten Jahren hat sich hier bereits viel getan. So hat sich seit 2010 der jährliche Bodenverbrauch halbiert. Bei aller Notwendigkeit zu dessen Verringerung darf jedoch nicht übersehen werden, dass die Gemeinden und Städte jene Orte sind, in denen Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum stattfinden und die Gemeinden diese Entwicklungen zu ermöglichen haben. Es ist daher unabdingbar, dass die Gemeinden auch weiterhin Grund und Boden bereitstellen können.

Anlässlich des im letzten Jahr beschlossenen Raumentwicklungskonzeptes ÖREK 2030 wurde eine ÖREK-Partnerschaft – unter Beteiligung des Österreichischen Gemeindebundes – zur Erarbeitung einer Bodenstrategie für Österreich mit dem Ziel der Verringerung der Flächeninanspruchnahme gestartet. Als Ergebnis dieser Arbeit konnte im Herbst 2022 die finalisierte Bodenstrategie mit Instrumenten und Maßnahmen zur Reduktion der Flächeninanspruchnahme vorgelegt werden. Anfang 2023 soll zudem erstmalig eine bundesweite Erhebung des Flächenverbrauches 2022 vorliegen sowie ein Monitoring-System zur Verfügung stehen. Aufgrund einer einheitlichen Datenbasis soll sodann ein Prozess zur Festlegung konkreter quantitativer Zielwerte gestartet werden.

TRANSPARENZ

Veröffentlichungspflicht – „Informationsfreiheitsgesetz Light“

Mit 1. Jänner 2023 trat die sogenannte Veröffentlichungspflicht in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt in Auftrag gegebene Gutachten, Studien und Umfragen müssen mitsamt Kosten veröffentlicht werden.

Die neue Regelung des Art. 20 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz sieht vor, dass alle mit Aufgaben der Bundes-, Landes- und Gemeindeverwaltung betrauten Organe von ihnen in Auftrag gegebene Studien, Gutachten und Umfragen samt deren Kosten in einer für jede Person zugänglichen Art und Weise zu veröffentlichen haben. Die Informationen sind solange und soweit zu veröffentlichen, als nicht deren Geheimhaltung

gemäß Art. 20 Abs. 3 geboten ist, so etwa „im wirtschaftlichen Interesse einer Körperschaft des öffentlichen Rechts“, „zur Vorbereitung einer Entscheidung“ oder „im überwiegenden Interesse der Parteien“.

Von Seiten des Gemeindebundes wurden die wichtigsten Fragen zu dieser neuen Veröffentlichungspflicht mitsamt Antworten zusammengestellt. Hervorzuheben ist, dass die Veröffentlichung im Internet nicht die einzige zulässige Art und Weise ist. Der Verfassungsdienst im Bundeskanzleramt wie auch einige Länder gehen davon aus, dass die Bestimmung auch derart vollzogen werden kann, dass die zu veröffentlichenden Studien, Gutachten und Umfragen (mitsamt Kosten) während der Parteiverkehrszeiten zur öffentlichen Einsicht in den Amtsgebäuden aufgelegt werden. Wichtig erscheint auch, dass keine Veröffentlichungspflicht für all jene Gutachten gilt, die verwaltungsintern oder im Rahmen von Verwaltungsverfahren „in Auftrag gegeben“ wurden, gleich ob es sich um Gutachten von Amtssachverständigen oder nicht amtlichen Sachverständigen handelt.

WAHLRECHTSÄNDERUNGEN

Im Juli 2022 wurde die sogenannte kleine Wahlrechtsnovelle beschlossen. Mit dieser wurde endlich eine gesetzliche Grundlage für Wahllokale auch außerhalb des eigenen Gemeindegebiets geschaffen. Demnach können im Einzelfall in einer angrenzenden Gemeinde im Landeskreis Wahllokale eingerichtet werden, wenn dadurch den wahlberechtigten Personen die Ausübung des Wahlrechts wesentlich erleichtert wird.

Wichtig ist auch, dass mit dieser Novelle endlich das Zentrale Wählerregistertool gesetzlich verankert wurde (bislang gab es rechtliche Unsicherheiten). Dieses Tool bietet wesentliche Hilfestellungen für die Gemeinden bei der Abwicklung von Wahlen (in der Sprengelverwaltung, Zuordnungen der Gebäudeobjekte des Adressregisters zu den Wahlsprengeln, Erfassung der Lage sowie die Ausstattung der Wahllokale und Eintragungslokale).

Aufgenommen wurde auch eine neue Verpflichtung: demnach müssen nach der Wahl alle Sprengelwahlergebnisse veröffentlicht werden. Der Aufwand hält sich aber in Grenzen: Das ursprüngliche Vorhaben, alle

Daten in ein zentrales Register einzuspielen, wurde wieder verworfen, nunmehr reicht eine Veröffentlichung der Sprengelwahlergebnisse auf der Homepage.

Im Wesentlichen ausverhandelt und bereits einem Begutachtungsverfahren unterzogen wurde die große Wahlrechtsnovelle. Eine Beschlussfassung ist im Frühjahr 2023 geplant. Neben einer Änderung der Wahlkartenlogistik und einer einheitlichen Entschädigung für Wahlbeisitzer ist vorgesehen, gleich nach Ausfolgung der Wahlkarte seine Stimme abgeben zu können.

Wichtig ist, dass der Eintragungszeitraum bei Volksbegehren gekürzt wird. Sowohl der Samstag als auch einer der beiden langen Tage bis 20.00 Uhr soll als Eintragungszeitraum gestrichen werden. Das entspricht einer langjährigen Forderung und ist nicht zuletzt aufgrund der überwiegenden Inanspruchnahme der Online-Eintragung überfällig.

Von Seiten des Gemeindebundes wurden im Gesetzwerdungsprozess noch letzte Punkte moniert. So bedarf es infolge der Kostensteigerungen (Entschädigung der Wahlbeisitzer) einer Anhebung der Kostensätze für Gemeinden. Darüber hinaus sollten auch kostendämpfende Maßnahmen umgesetzt werden. So sind etwa die Auflegung des Wählerverzeichnisses (vor allem an Samstagen und außerhalb der Öffnungszeiten des Gemeindeamtes) wie auch die Hauskundmachung nicht mehr zeitgemäß. Ersteres soll ohnedies durch elektronische Signatur online möglich sein, Letzteres sollte ersatzlos gestrichen werden.

BAUKARTELL

Im Jahr 2022 hatten die Wettbewerbsbehörde, die Staatsanwaltschaft und das Kartellgericht alle Hände voll zu tun, um Licht in das größte Kartell der zweiten Republik zu bringen. Mehr als 1.500 Bauvorhaben, zumindest 130 Verbände, mehr als 600 Beschuldigte, Einzelaufträge bis zu 60 Millionen Euro, über 15 Jahre lang. Es sind die umfangreichsten Kartellermittlungen in der Geschichte der Bundeswettbewerbsbehörde.

Neben Geldbußen und strafrechtlichen Konsequenzen (etwa schwerer Betrug) können verbotene Kartelle auch unangenehme Schadenersatzansprüche auslösen. Nicht nur, dass der Schadenersatz auch den ent-

gangenen Gewinn (§ 37d Kartellgesetz) umfasst, es gilt auch eine Beweislastumkehr: Denn von Gesetzes wegen wird vermutet, dass ein Kartell zwischen Wettbewerbern einen Schaden verursacht. Diese Vermutung kann widerlegt werden.

Zu den potenziell Geschädigten zählen Bund, Länder, Gemeinden, öffentliche aber auch private Unternehmen. Nachdem mit weiteren Geldbußentscheidungen zu rechnen ist und eine Unzahl an Gemeinden von den Zuwiderhandlungen betroffen ist, ist es zunächst von Bedeutung, keine Akten von Bauaufträgen aus dem Kartellzeitraum (nach derzeitigem Informationsstand: 2002 bis 2017) zu vernichten. Prinzipiell empfiehlt es sich bei dem Verdacht, durch das Baukartell geschädigt worden zu sein, Informationen und Unterlagen über Bauaufträge zu sichten, zu sammeln und aufzubewahren.

Nicht zuletzt, da es sich hierbei um eine äußerst komplexe Angelegenheit handelt, wird auch von Seiten des Gemeindebundes nach möglichst einfachen Wegen für Gemeinden gesucht, ihren Schadenersatz geltend zu machen. In vielen Fällen wird kein Weg daran vorbeiführen, sich für die Prüfung und Durchsetzung der Ansprüche eines Prozessfinanzierers zu bedienen.

DIGITALISIERUNG

Im Jahr 2022 kam gewaltige Bewegung in den österreichischen Glasfasermarkt. So fiel im März der Startschuss zur zweiten Breitbandmilliarde, in deren Rahmen bis 2030 1,4 Milliarden Euro investiert werden. Die entsprechenden Gelder stammen wiederum aus dem EU-Recovery-Fonds sowie aus Erlösen aus Frequenzvergaben und dem Konjunkturpaket.

Der erste Fördercall war mit einem Volumen von 660 Millionen Euro der größte Fördercall aller Zeiten. Trotz des enormen Volumens wurde dieser allerdings rasch um ein Vielfaches überzeichnet, es wurden also rund fünfmal so viele Förderungen eingereicht, wie letztlich ausbezahlt hätten werden können.

Um zu vermeiden, dass viele Projekte trotz Förderfähigkeit letztlich leer ausgehen, wurde entschieden, 300 Millionen Euro aus dem Gesamt-

budget auf den ersten Fördercall vorzuziehen. Damit wurde zwar zunächst ein richtiger Schritt gesetzt, der allerdings für sich alleine keine langfristige Lösung bietet. Um zukünftig einen nachhaltigen Glasfaserausbau – insbesondere im ländlichen Raum – zu ermöglichen, wird es schlichtweg mehr Gesamtbudget benötigen, worauf der Österreichische Gemeindebund auch in einem Brief an den Staatssekretär für Digitalisierung, Florian Tursky, hingewiesen hat.

Neben der öffentlichen Hand wurden aber auch Stimmen aus der Privatwirtschaft laut, die für die nächsten Jahre enorme Investitionsvorhaben ankündigten. Dies betraf zunächst die altbekannten „Big Player“ der Glasfaserbranche, wie beispielsweise A1, gleichzeitig aber auch neue Investoren aus dem In- und Ausland. Hier bleibt es abzuwarten, inwiefern der ländliche Raum tatsächlich abgedeckt werden kann und ob den großen Ankündigungen auch tatsächlich konkrete Taten folgen.

Neben dem Breitbandausbau liegt der Fokus weiterhin auch auf der Digitalisierung der Gemeindeverwaltung, insbesondere auch im Bereich des Datenmanagements. Hier werden Möglichkeiten ausgelotet, um die ungeheure Vielzahl der Daten, die Gemeinden regelmäßig erhalten, sinnvoll aufzubereiten und zukunftssicher aufzubewahren.

BAUMHAFTUNG UND FUNDRECHT

Intensive Gespräche und Verhandlungen gab es zu den Themen Baumhaftung und Fundrecht. Zu beiden gibt es zufriedenstellende Ergebnisse, die im Jahr 2023 beschlossen werden sollen.

Im Fundrecht wird es für Fundbehörden insofern eine Erleichterung der Aufbewahrung von abgegebenen Fundgegenständen geben, als eine Wertgrenze von 100 Euro eingezogen wird, bis zu der es nur eine Aufbewahrungsfrist von einem halben Jahr gibt. Wenngleich der Österreichische Gemeindebund eine generelle Fristverkürzung auf ein halbes Jahr bevorzugt hätte (der oder die Finder:in erwirbt nach einem halben Jahr unabhängig vom Wert Eigentum an der verloren gegangenen und abgegebenen Sache), bedeutet die Einziehung dieser Wertgrenze eine Entlastung der Lager. Von Bedeutung ist, dass der oder die Finder:in nachzuweisen haben wird, dass der Wert der Sache geringer als 100 Euro ist, wenn er oder sie die Sache nach einem halben Jahr ausgefolgt haben will.

Gleich an drei Stellschrauben wird in der Sache Baumhaltung und Baumhaftung gedreht. Letztlich geht es dabei um den Erhalt des Baumbestandes, der aber infolge der haftungsrechtlichen Situation und auch infolge der zunehmend kostenintensiven Kontroll- und Pflegemaßnahmen in Gefahr gerät.

Zum einen wurde ein Gesetzesentwurf ausverhandelt, der die in der Gerichtsbarkeit auch auf Bäume angewandte Beweislastumkehr abschaffen soll. Zukünftig wird daher, wie im allgemeinen Schadenersatzrecht üblich, der bzw. die Geschädigte zu beweisen haben, dass der Baumhalter nicht die ihm obliegende Sorgfalt an den Tag gelegt hat. Zum anderen ist eine Überarbeitung der ÖNORM L1122 „Baumkontrolle und Baumpflege“ im Gange, die sich eigentlich zum Ziel gesetzt hat, die Anforderungen für Baumhalter auf ein erträgliches Maß zu bringen. Die diesbezügliche Arbeitsgruppe ist noch nicht abgeschlossen. Ob es tatsächlich einfacher für Baumhalter wird, ist derzeit sehr fraglich. Zu guter Letzt wurde ein durchwegs hilfreicher Leitfaden („Baumsicherheitsmanagement“) erstellt und veröffentlicht, der den Baumhaltern Hilfestellungen bei der Baumsicherung, Baumkontrolle und Baumpflege bietet.

BILDUNG UND KINDERBETREUUNG

Schul- und Bildungsinvestitionsgesetz

Noch rechtzeitig vor Auslaufen der Regelung wurde das Bildungsinvestitionsgesetz derart geändert, dass (nach wie vor) nicht verbrauchte Mittel aus der bereits ausgelaufenen Art. 15a Vereinbarung bis zum Ende des Jahres 2023 zwecks Finanzierung des Bestands ganztägiger Schulangebote (Personalkostenzuschüsse) ausgeschöpft werden können. Damit die Finanzierung bis Ende 2023 sichergestellt ist, können darüber hinaus nunmehr 100 % und nicht nur 80 % der nicht verbrauchten Mittel abgerufen werden. Im Zuge der Ende 2022 begonnenen Verhandlungen zum Finanzausgleich ab 2024 wurde bereits seitens des Gemeindebundes (einmal mehr) eine nachhaltige und dauerhafte Finanzierung eingefordert.

Elementarpädagogik

Nach längeren Verhandlungen konnte eine neue Art. 15a B-VG Vereinbarung zwischen Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik

abgeschlossen werden, die weitgehend jene Forderungen erfüllt, die von Seiten des Gemeindebundes gestellt wurden. Wichtig war dem Gemeindebund zudem, dass es keinen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz gibt. Ein Vergleich mit Deutschland zeigt, dass damit immense Probleme verbunden sind (Vorhalten von Plätzen, die nicht gebraucht werden; zusätzlicher Personalbedarf trotz beträchtlichen Personalmangels; hohe Investitionskosten; Schadenersatz bei Nichterfüllung etc.).

Der Fokus der Vereinbarung liegt bei den Unter-Drei-Jährigen und bei der VIF-konformen Betreuung. Erstmals gilt die Vereinbarung über einen Zeitraum von sechs Jahren. Außerdem stellt der Bund 200 Mio. Euro und damit so viel Geld zur Verfügung wie noch nie. Zusätzlich können die nicht verbrauchten Mittel der alten Vereinbarung weiterhin bundesländerweise ausgeschöpft werden.

Wie bisher werden die vom Bund bereitgestellten Mittel für drei Bereiche verwendet: Ausbau und Qualitätsverbesserung, sprachliche Frühförderung und Ersatz des Wegfalls von Elternbeiträgen aufgrund des letzten, kostenlosen Kindergartenjahres. Letztere Mittel wurden von 70 Mio. Euro auf 80 Mio. Euro pro Jahr angehoben.

POST

Auch im Jahr 2022 hat sich bei der Post-Versorgung der Trend der letzten Jahre fortgesetzt. Einen deutlichen Rückgang hat es bei der Anzahl der eigenbetriebenen Post-Geschäftsstellen gegeben.

Trotzdem diese Schließungen teils durch neue Post.Partner zu ersetzen waren, ist auch die Zahl der Post.Partner zurückgegangen. Hier hat die Corona-Krise und die im Anschluss stattgefundenen Teuerungs- und Energiekrise vielen Gewerbetreibenden ein Ende bereitet. Das wird auch ursächlich dafür sein, dass die Anzahl der Gemeinden, die als Post.Partner fungieren, zugenommen hat.

Nachdem die Post AG Ende 2022 gleich über ein Dutzend eigenbetriebene Post-Geschäftsstellen bei der Regulierungsbehörde zur Schließung angezeigt hat, ist mit weiteren Schließungen eigenbetriebener Post-Geschäftsstellen noch im Jahr 2023 zu rechnen.

Zahlen zur Post-Versorgung (Stand 31. Dez. 2022)

Ende des Jahres	Post Geschäftsstellen Σ	Postfilialen	Post. Partner	davon Gemeinden	Landzusteller
2009	1.552	1.134	418	43	-
2010	1.850	733	1.117	165	-
2011	1.880	622	1.258	188	-
2012	1.931	555	1.376	202	-
2013	1.894	535	1.359	212	9
2014	1.826	520	1.306	219	1
2015	1.785	504	1.281	227	3
2016	1.795	456	1.339	238	5
2017	1.804	445	1.359	246	3
2018	1.792	423	1.369	252	3
2019	1.770	415	1.355	253	4
2020	1.762	399	1.363	255	8
2021	1.757	395	1.362	254	8
2022	1723	375	1344	265	11

EUROPA

Büro Brüssel

Nach zwei Jahren im Krisen- und Onlinemodus kehrte 2022 auch im Europäischen Betrieb wieder eine gewisse Normalität ein. Physische und hybride Sitzungen wurden ab dem Frühjahr die Regel.

Politisch stand 2022 der Wechsel im Ausschuss der Regionen und Kongress an, der Gemeindebund stellt seit September mit VBgm. Carmen Kiefer das zweite weibliche Präsidiumsmitglied in der 25-jährigen Geschichte der österreichischen AdR-Delegation.

Data Act

Der Data Act (europäisches Datengesetz) zählte zu den inhaltlichen Schwerpunkten im Jahr 2022. Hier geht es um den Zugang der öffentlichen Hand zu von Unternehmen generierten Daten. Der Kommissionsvorschlag wählt einen restriktiven Ansatz, der den Zugang v.a. im Katastrophenfall und in bestimmten Fällen zur Sicherstellung der Da-

seinsvorsorge erlauben will. Der Gemeindebund setzt sich für einen weiteren Anwendungsbereich ein, insbesondere mit Blick auf zukünftige Entwicklungen.

Der Gemeindebund erarbeitete ein Positionspapier, das sowohl dem zuständigen Ministerium als auch relevanten EU-Abgeordneten übermittelt wurde. Im Ausschuss der Regionen reichte VBgm. Kiefer im ersten Halbjahr vom Gemeindebund erarbeitete Änderungsanträge sowohl im Fachausschuss als auch im Plenum ein.

Im zweiten Halbjahr wurden gemeinsam mit dem Städtebund Änderungsanträge für das EU-Parlament formuliert und in zahlreichen Gesprächen mit Fraktionsmitarbeiter:innen, parlamentarischen Assistent:innen und Abgeordneten erläutert. Überdies wurden potenzielle Partner (öffentliche Hand, europäische Dachverbände) und das Kabinett von Digital- und Wettbewerbskommissarin Margrethe Vestager informiert. Letztendlich gelang es, dass Änderungsvorschläge von einigen Abgeordneten übernommen und im Industrieausschuss zur Abstimmung gestellt wurden. (Anmerkung: Die Abstimmung im Ausschuss findet Anfang 2023 statt, die Abstimmung im Plenum voraussichtlich erst im März/April 2023.)

Weitere Digitalthemen im Berichtsjahr waren:

- Konsultationsbeitrag zur Definition hochwertiger Datensätze in Umsetzung der PSI-Richtlinie.
- Gesundheitsdatenraum – Erste Diskussion innerhalb des CEMR.

Grüner Deal

Die Arbeiten an den Energiedossiers Energieeffizienzrichtlinie, Erneuerbare Energierichtlinie und Gebäuderichtlinie setzten sich 2022 fort, wobei sich die Arbeit innerhalb der CEMR-Expertengruppe v.a. auf die Gebäuderichtlinie fokussierte. Diese enthält mit sehr konkreten Zielvorgaben und Renovierungsfristen für den öffentlichen Gebäudebestand die meisten Verpflichtungen für Gemeinden.

Die CEMR-Expertengruppe Energie/Klima war mit durchschnittlich einer Sitzung pro Monat die aktivste Gruppe innerhalb des CEMR.

In Zusammenarbeit mit dem CEMR wurden Änderungsanträge formuliert und Abstimmungsempfehlungen sowohl für den Ausschuss der Regionen als auch für das EU-Parlament verfasst. Zahlreiche Verbände kontaktierten AdR-Mitglieder und Abgeordnete, um kommunale Herausforderungen und Problemstellungen anzusprechen. Der Gemeindebund nutzte überdies die Fach- und Bildungsreise nach Paris, um einen direkten Kontakt zum AdR-Berichtersteller herzustellen. In der zweiten Jahreshälfte befasste sich der Gemeindebund mit RePowerEU und der Dringlichkeitsverordnung zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren.

Grundsätzlich ist bei diesen Dossiers aber festzustellen, dass die politische Unterstützung kommunaler Positionen in AdR und EU-Parlament gering war. Auch wenn die Positionen im CEMR v.a. von Verbänden aus sog. Vorreiterländern erarbeitet wurden und zahlreiche Praxisbeispiele enthielten, wollte die europäische Politik ein starkes Klimaschutzsignal senden.

Weitere Tätigkeiten im Bereich Energie:

- Organisation eines Länder- und Kommunalbriefings mit österreichischer Energieattachée,
- Stellungnahmen zu EU-Gebäuderichtlinie und RePowerEU,
- Konsultationsbeitrag zur geplanten Bodenschutzrichtlinie;

Renaturierungsverordnung – Restoration of Nature

Das EU-Gesetz zur Wiederherstellung der Natur zielt auf die Renaturierung ganzer Ökosysteme ab, auch jenseits von NATURA 2000 oder anderen Schutzgebieten. Sämtliche Wald-, Wiesen- oder Wasserflächen sind grundsätzlich betroffen, unabhängig von Eigentümerstrukturen oder örtlichen Gegebenheiten. Die Gemeinden kommen neben den allgemeinen Vorschlägen ganz konkret bei Zielvorgaben für städtische und vorstädtische Grünflächen und Baumüberschattung in die Pflicht. Der Gemeindebund befasste sich v.a. mit den vorgeschlagenen Verpflichtungen bzw. raumplanerischen Einschränkungen der kommunalen Ebene.

Tätigkeiten:

- Stellungnahme gegenüber BMK und Ausschuss der Regionen;

- Gespräche mit EU-Kommission, EU-Abgeordneten, österreichischen Bundesländern;
- Teilnahme am Stakeholder-Dialog des Ausschusses der Regionen;
- Mitarbeit an CEMR-Position.

Binnenmarkt

Kontakte mit österreichischen und europäischen Akteur:innen bezüglich der Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie und Auswirkungen des Visser-Urteils auf die örtliche Raumplanung.

Soziales

Stellungnahme zur Ratsempfehlung für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung.

Ukraine

Mit dem Angriffskrieg auf die Ukraine wurden die kommunalen Beziehungen in die Ukraine intensiviert. Im CEMR wurde schon im März eine Taskforce eingerichtet, wo sich Verbände mit ukrainischen Kolleg:innen austauschen und Hilfsleistungen organisieren konnten. Die von VBgm. Carmen Kiefer ins Leben gerufene Aktion Schneeflocke wurde mit Unterstützung des Gemeindebundes in den Europarat, Ausschuss der Regionen und CEMR getragen, Hintergrundinformationen konnten direkt beim Gemeindebund angefragt werden.

Institutionelles

Ausschuss der Regionen

Ab der Jahresmitte stellte der Gemeindebund mit VBgm. Carmen Kiefer und GR Hannes Weninger wieder zwei Mitglieder im Ausschuss der Regionen, Bgm. Bernadette Geieregger bleibt Stellvertreterin.

VBgm. Kiefer ist bis zum Ende des Mandats Mitglied im Präsidium des AdR.

KGRE

Auch im Kongress kam es im zweiten Halbjahr zum Wechsel mit dem Städtebund, VBgm. Pauline Sterrer bleibt Mitglied, LAbg. GR Hannes Weninger wurde Stellvertreter.

Die Plenarversammlung wählte im Oktober den Franzosen Mathieu Mori zum Nachfolger des aus Österreich stammenden langjährigen Generalsekretärs Andreas Kiefer.

RGRE/CEMR

Im europäischen Dachverband CEMR war 2022 das Jahr des Umbruchs. Neben der Wahl eines neuen Generalsekretärs Anfang des Jahres, begann mit Jahresende auch eine neue Mandatsperiode. Ab dem zweiten Quartal hatten rein virtuelle Sitzungen ein Ende, in den Expertengruppen hatten sich hybride Sitzungen etabliert, die zu einer höheren und repräsentativeren Teilnahme der Verbände führten.

Sitzungen:

- Online-Hauptausschuss im Jänner mit Wahl des Generalsekretärs (Fabrizio Rossi). Teilnahme seitens des Gemeindebundes: VBgm. Carmen Kiefer und GR Hannes Weninger.
- Hauptausschuss in Bologna im Juli, Teilnahme von VBgm. Kiefer und Bgm. Marbek.
- Hauptausschuss in Paris im Dezember mit Wahl des Präsidiums und Beginn einer neuen dreijährigen Mandatsperiode. Teilnahme von VBgm. Carmen Kiefer und GR Weninger.

Teilnahme und Mitarbeit in folgenden Expertengruppen:

- Digitalisation
- Energy/Climate
- Local Finances
- Public Services
- Territorial Cohesion

Besuchergruppen

Neben vier Online-Seminaren für EU-Gemeinderäte fanden direkte Kontakte mit folgenden Besuchergruppen in Brüssel statt:

- Führungskräfte-Traineeprogramm des Landes Salzburg (Mai)
- Gemeindevertreter:innen Wulkaprodersdorf (Mai)
- EU-Gemeinderät:innen (September)
- Kommunal- und Agrarvertreter:innen aus der Ukraine (November)

Arbeitsbesuch von Präsident Pressl

Der Präsident des niederösterreichischen Gemeindebundes Johannes Pressl begleitete am 16./17. März eine Delegation des Landes Niederösterreich nach Brüssel, wo er an zwei Round-Table-Debatten und diversen Hintergrundgesprächen teilnahm. Die Round Tables zu ländlicher Entwicklung und Grünem Deal deckten sich mit den Schwerpunkten des Gemeindebundes. Weiters gab es u.a. eine Diskussion mit dem Kabinett von Digitalisierungskommissarin Margrethe Vestager zu Data Governance Act, Data Act und den digitalen Herausforderungen kleiner Gemeinden.

Deutscher Städte- und Gemeindebund

Im September wurde der lange geplante Europaausschuss des DStGB in Brüssel abgehalten. Der Gemeindebund lud die deutschen Kolleg:innen für einen Sitzungstag in die Ständige Vertretung Österreichs bei der EU. Präsident Riedl und Generalsekretär Leiss nahmen an der Sitzung teil und nutzten den Brüsselaufenthalt für einen bilateralen Termin bei Kommissar Hahn.

Sonstiges

- Zwei Termine mit Botschafter Marschik und AStV I-Botschafter Schusterschitz, wo die Arbeitsschwerpunkte, insbesondere ländlicher Raum, Gebäuderichtlinie und Data Act vorgestellt werden konnten.
- Regelmäßiger Austausch mit Kolleg:innen der Bundesländerbüros inklusive gemeinsamem Termin bei Kommissar Hahn.

VERANSTALTUNGEN UND AUSSENKONTAKTE

Veranstaltungen und außenwirksame Termine nehmen im Österreichischen Gemeindebund einen zentralen Schwerpunkt der Arbeit im Jahreszyklus ein. Im vergangenen Jahr konnten die kommunalen Großereignisse wie der Österreichische Gemeindetag, die Kommunalen Sommergespräche oder die Bürgermeister-Bildungsreisen um neue wichtige Veranstaltungen erweitert werden: So fand im März 2022 in Wien erstmals eine Bürgermeisterinnen-Fachtagung mit Gästen aus Deutschland und der Schweiz statt. Ende September folgte das erste Jungbürgermeister:innentreffen mit Gästen aus Deutschland.

Erste Bürgermeisterinnen-Fachtagung in der Hofburg in Wien

Erstmals fand am 31. März und 1. April 2022 eine Bundestagung für Bürgermeisterinnen des Österreichischen Gemeindebundes in der Hofburg in Wien statt. Unter der Schirmherrschaft von Frauenministerin Susanne Raab und Präsidenten-Gattin Doris Schmidauer und mit Nationalratspräsident Wolfgang Sobotka und Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl als Gastgeber diskutierten rund 100 Bürgermeisterinnen aus Österreich sowie eine Delegation aus Deutschland und der Schweiz zu Themen und Herausforderungen in der Kommunalpolitik aus Sicht der Frauen.

Die Atmosphäre war von Solidarität und gegenseitiger Wertschätzung geprägt. Abgerundet wurde die Bundestagung durch einen Empfang bei Bundespräsident Alexander Van der Bellen in der Hofburg und ein Abendessen beim Wiener Bürgermeister und dem Präsidenten des Städtebundes Michael Ludwig im Wiener Rathaus.



Ende März 2022 fand die erste Bundesfachtagung der Bürgermeisterinnen in der Hofburg in Wien statt. © Franz Gleiß

Mit der Tagung soll die Partizipation von Frauen in kommunalen Einrichtungen bis hin an die Spitze nachhaltig gefördert und die Öffentlichkeit für die Notwendigkeit einer besseren Geschlechtergleichstellung in der lokalen Führung sensibilisiert werden.

Projekt „Girls in Politics“

Im Zuge der 1. Bundesfachtagung für Bürgermeisterinnen in Wien ist das Projekt „Girls in Politics“ entstanden. Es wird vom Österreichischen Gemeindebund gemeinsam mit dem Bundeskanzleramt, Abteilung III/6. (Sektion für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung) koordiniert und fand erstmals im Oktober 2022 statt. Im Rahmen des Projekts haben Mädchen und junge Frauen von 6-18 Jahren die Möglichkeit, einen Tag lang eine Bürgermeisterin in ihrem Arbeitsalltag zu begleiten. Dadurch werden die teilnehmenden Bürgermeisterinnen als weibliche Vorbilder sichtbar und kommen in den direkten Austausch mit Mädchen und jungen Frauen aus ihrer Gemeinde.



Am Österreichischen Gemeindetag in Wels waren zahlreiche Ehrengäste vertreten.

© Jürg Christandl © BKA/Andy Wenzel

VERANSTALTUNGEN UND AUSSENKONTAKTE

Österreichischer Gemeindetag in Wels

Am 29. und 30. Juni 2022 ging für den Österreichischen Gemeindebund die größte kommunalpolitische Veranstaltung des Jahres über die Bühne – der 68. Österreichische Gemeindetag fand in diesem Jahr im oberösterreichischen Wels statt. Er stand unter dem Motto „Unsere Gemeinden – Gestalter der Lebensräume“. Die Spitzenvertreter:innen der Republik trafen sich am Gemeindetag zum zweitägigen Austausch mit Bürgermeister:innen aus ganz Österreich. Zu den Gästen am 68. Österreichischen Gemeindetag zählten unter anderem Bundespräsident Alexander Van der Bellen, Bundeskanzler Karl Nehammer, Bundesministerin Klaudia Tanner, Bundesministerin Susanne Raab, Bundesminister Magnus Brunner, Bundesminister Norbert Totschnig, Bundesminister Gerhard Karner, Staatssekretärin Claudia Plakolm und Landeshauptmann Thomas Stelzer.

Kommunale Sommergespräche in Bad Aussee

Von 1. bis 2. September luden der Österreichische Gemeindebund und die Kommunalkredit wieder zu den traditionellen „Kommunalen Sommergesprächen“ nach Bad Aussee ein. Expert:innen aus verschiedenen Branchen diskutierten unter dem Motto „Zeitenwende: Strukturen im Wandel“ über neue Wege der Aus- und Weiterbildung, die Arbeitswelt, innovative digitale Lösungen sowie nachhaltige Strukturen und kommunale Investitionen. In diesem Jahr war das Publikum so international wie noch nie zuvor. Die Veranstalter erwarteten neben zahlreichen Kommunalpolitiker:innen aus Österreich auch Gäste aus Frankreich, Großbritannien, Italien, Deutschland, der Schweiz, Irland, Slowenien, Rumänien, Polen, Litauen, Israel, Südkorea und den USA.

Zu den Impulsgeber:innen bei den „Kommunalen Sommergesprächen 2022“ zählten unter anderem Klimaschutzministerin Leonore Gewessler, die über die Rolle der Erneuerbaren Energien am Weg zur Autarkie von Gasimporten sprach. Bildungsminister Martin Polaschek lieferte spannende Impulse zum Wandel im Bereich Bildung. Wirtschafts- und Arbeitsminister Martin Kocher warf einen Blick auf neue Arbeitswelten und die Schlüsselrolle der Digitalisierung. Landwirtschaftsminister Norbert Totschnig referierte über die Rolle der heimischen Land- und Forst-



Bei den Kommunalen Sommergesprächen 2022 in Bad Aussee wurde über wichtige kommunale Zukunftsthemen diskutiert. © Erich Marschik

wirtschaft in der Sicherung von Energie und Arbeitsplätzen. Die europäische Sicht auf die Herausforderungen unserer Zeit lieferte Othmar Karas, Vizepräsident des EU-Parlaments. Staatssekretärin Claudia Plakolm und Bildungsministerin a.D. Sonja Hammerschmid beleuchteten die Arbeitswelten von morgen genauer und diskutierten die Rolle der neuen „Generation Z“ am Weg dorthin.

Bürgermeisterinnentreffen in Pörtschach

Von 3. bis 5. Juli 2022 trafen sich Bürgermeisterinnen aus ganz Österreich in Pörtschach am Wörthersee zum 15. alljährlichen Bürgermeisterinnentreffen.

Die gastgebende Bürgermeisterin Silvia Häusl-Benz lud zu einem abwechslungsreichen Programm mit ausreichend Gelegenheit für fachlichen Austausch und geselliges Beisammensein. Zu den Highlights des diesjährigen Bürgermeisterinnentreffens zählte der Besuch von Frauenministerin Susanne Raab sowie die Workshops von Kommunikationsexpertin Yvonne Stuck und Mentaltrainer Karl Edy.

Das Bürgermeisterinnentreffen wird vom Österreichischen Gemeindebund und der jeweiligen Gastgeber-Bürgermeisterin organisiert. Ziel ist, die Bürgermeisterinnen in ihrem Amt zu stärken, um nachhaltig mehr Frauen für die Kommunalpolitik zu motivieren. Initiatorin des Treffens ist Bürgermeisterin Sonja Ottenbacher aus Stuhlfelden (Salzburg), die 2007 zum ersten Austauschtreffen für Ortschefinnen einlud. Die Mischung aus Austausch, Workshops und lockerem Beisammensein ist zu einer Erfolgsformel geworden. Das nächste Bürgermeisterinnentreffen findet in St. Ulrich bei Steyr (OÖ) statt.



Das Bürgermeisterinnentreffen fand 2022 in Pörtschach am Wörther See statt. © Franz Gleiß

Erstes Jungbürgermeister:innentreffen in Wien

Der Österreichische Gemeindebund veranstaltete Ende September – nach dem Vorbild des Deutschen Städte- und Gemeindebundes – erstmals ein Jungbürgermeister:innentreffen für Bürgermeister:innen bis 40 Jahre. 60 Ortschef:innen aus Österreich und Deutschland waren an den beiden Tagen in der Wiener Urania dabei. Neben Workshops zur Jugendbeteiligung in der Gemeinde von Paul Unterhuber (Demox Research), Socialmedia für Bürgermeister:innen von Lisa Neumayer (Campaigning Bureau) und Personalmanagement in der Gemeinde von Günter Toth (BDO) standen Vorträge von Tristan Horx (Zukunftsinstitut), Florian Gschwandtner (Start-Up Gründer) und Marcus Wadsak (ORF-Meteorologe) auf dem Programm. Höhepunkt des zweiten Tages war ein Austausch der Jungbürgermeister:innen mit Bundeskanzler Karl Nehammer und Staatssekretärin Claudia Plakolm im Bundeskanzleramt. Die Veranstaltung war ein großer Erfolg und brachte viele interessante Inputs, neue Ideen und vielseitige Gespräche. Die teilnehmenden Jungbürgermeister:innen aus Österreich und Deutschland waren sich einig: Vernetzung und Austausch sind nicht nur eine persönliche Bereicherung, sondern sind vor allem eine hilfreiche Stütze für die tägliche Arbeit - auch über die Ländergrenzen hinweg. Für die Zukunft ist geplant, derartige Treffen regelmäßig in Österreich abzuhalten, aber



Die Jungbürgermeister:innen zu Gast bei Bundeskanzler Karl Nehammer.
© Erich Marschik

auch den Austausch mit den deutschen Bürgermeister:innen zu intensivieren.

70 Jahre Alfred Riedl

Am 7. November 2022 feierte Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl seinen 70. Geburtstag beim Heurigen Wienerer in Stammersdorf. Prominente Gäste und Wegbegleiter samt Familie und Büroteams ließen den Jubilar hochleben. Bundeskanzler Karl Nehammer überreichte Alfred Riedl anlässlich seines 70. Geburtstages und seiner Verdienste um die Republik Österreich das große Goldene Ehrenzeichen der Republik.

Festakt 75 Jahre Österreichischer Gemeindebund

Am 30. November 2022 feierte der Österreichische Gemeindebund das 75-jährige Bestehen der Interessensvertretung, die am 16. November 1947 im Palais Todesco in der Wiener Kärntner Straße ihre Geburtsstunde hatte. Prominente Gäste aus Politik und Wirtschaft folgten der Einladung ins Palais Niederösterreich und feierten das große Jubiläum.



Beim Festakt zum 75-jährigen Jubiläum des Österreichischen Gemeindebundes im Palais Niederösterreich. © Erich Marschik

Austausch mit der Bundesregierung

Gleich zu Beginn des Berichtsjahres lud der damals neue Bundeskanzler Karl Nehammer auch den Gemeindebund zum Austausch mit den Landeshauptleuten und dem Städtebund zu aktuellen Entwicklungen der Coronapandemie und den zu setzenden Corona-Maßnahmen ein. Der Bundeskanzler setzte – sehr zur Freude des Gemeindebundes – die Tradition seines Vorgängers Sebastian Kurz fort, die Gemeinden immer am Entscheidungstisch auf Augenhöhe mit der Bundesregierung mit dabei zu haben und einzubinden.

Bis zum Sommer fanden laufend Videokonferenzen in dieser Konstellation statt. Der Austausch und das gemeinsame Vorgehen ist der Bundesregierung ein wichtiges Anliegen – der Gemeindebund ist immer dabei.

VIDEOKONFERENZ MIT INNENMINISTER GERHARD KARNER

Relativ bald nach Ausbruch des Ukraine-Krieges tauschten sich Innenminister Gerhard Karner, Gemeindebund, sowie Expert:innen mit allen Bürgermeister:innen zu Fragen der Fluchtsituation, der Unterbringung ukrainischer Flüchtlinge sowie geplanten Unterstützungsmaßnahmen aus. Gemeinsam einigte man sich auf die solidarische Aufnahme und Unterstützung sowie Betreuung der Flüchtlinge.



Innenminister Gerhard Karner tauscht sich per Videokonferenz mit den Bürgermeister:innen zum Thema Asyl aus. © BMI/Karl Schober

Im Herbst verschärfte sich die Fluchtbewegung nach Österreich – unabhängig der ukrainischen Flüchtlinge – enorm. Im November verzeichnete Österreich 100.000 Asylanträge von Beginn des Jahres 2022, 4.000 Asylanträge wurden pro Tag gestellt. Das System stößt zunehmend an seine Grenzen, Unterkünfte werden rar, der Unmut in den Gemeinden steigt. Erneut tauschte sich der Innenminister mit den Bürgermeister:innen aus und bat dabei um die Solidarität aller Gemeinden, Unterkünfte bereit zu stellen – die Situation werde sich weiter verschärfen.

VIDEOKONFERENZ MIT BILDUNGSMINISTER MARTIN POLASCHEK

Auch in Kindergärten und Schulen sind die Flüchtlingsauswirkungen des Ukraine-Krieges zu spüren. Bildungsminister Martin Polaschek tauschte sich im vergangenen Jahr zweimal mit den Bürgermeister:innen aus, um auf die Situation in den Bildungseinrichtungen mit den ukrainischen Kindern und Jugendlichen hinzuweisen, um für Lehrer:innen und Unterstützer:innen zu werben und auch die Solidarität der Gemeinden als Kindergarten- und Schulerhalter einzufordern.



Bildungsminister Martin Polaschek und Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl sprechen per Videokonferenz mit Österreichs Bürgermeister:innen. © BKA/Christopher Dunker

VIDEOKONFERENZ MIT BUNDESREGIERUNG UND BÜRGERMEISTER:INNEN

Im Oktober 2022 tauschten sich Bundeskanzler Karl Nehammer und der Österreichische Gemeindebund mit allen Bürgermeister:innen Österreichs zu den aktuellen Herausforderungen in den Gemeinden aus. Auf der Agenda standen Fragen zur Energiekrise, zur Flüchtlingssituation, aber vor allem zu einer weiteren finanziellen Unterstützung für die Gemeinden als Anti-Teuerungsausgleich.

VIDEOKONFERENZ MIT EUROPAMINISTERIN KAROLINE EDTSTADLER

Wie bereits im vergangenen Jahr tauschten sich auch im Jahr 2022 die Bürgermeister:innen und EU-Gemeinderät:innen mit dem Gemeindebund und EU-Ministerin Karoline Edtstadler aus. Im Mittelpunkt stand die EU-Gemeinderät:innen-Initiative und die weitere Bewerbung und der Ausbau der Initiative „Europa fängt in der Gemeinde an“.



Europa-Ministerin Karoline Edtstadler und Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl bei der Europa-Sprechstunde mit Gemeinderät:innen und Bürgermeister:innen. © BKA/Andy Wenzel

Antrittsbesuche

INNENMINISTER GERHARD KARNER

Auch im Jahr 2022 kam es zu personellen Rochaden in der Regierung unter Bundeskanzler Karl Nehammer. Der Österreichische Gemeindebund setzte seine Tradition fort und besuchte die neuen Mitglieder der Bundesregierung mit kommunalen Themen und Anliegen zum Amtsantritt.

Den Beginn im Reigen der traditionellen Antrittsbesuche machte Bundesinnenminister Gerhard Karner. Mit ihm besprach der Gemeindebund nicht nur eine Intensivierung der erfolgreichen Kooperation „Gemeinsam sicher“ sowie den Ausbau der Sicherheitsgemeinderät:innen in den Gemeinden. Der Gemeindebund trat auch mit einem For-

derungskatalog an den Innenminister heran: So machten sich die Gemeindevertreter:innen für eine kleine genauso wie für eine große Wahlrechtsreform stark. Bei ersterer ging es um eine effizientere Nutzung des zentralen Wählerregisters, aber auch um die Zulässigkeit eines Wahllokals außerhalb des Gemeindegebietes. Bei der großen Wahlrechtsreform ging es den Gemeindevertreter:innen in erster Linie darum, die Wahlkartenlogistik zu evaluieren, den Wegfall des Samstags als Zeitraum für die Auflegung durchzusetzen, sowie die Entschädigung der Wahlbeisitzer:innen zu vereinheitlichen und deren Anzahl zu reduzieren. Dass diese Anliegen gehört wurden, zeigte sich im weiteren Verlauf des Jahres.



Beim Antrittsbesuch von Innenminister Gerhard Karner Anfang 2022 galten noch strenge Covid-Regelungen. © BMI/Jürgen Makowecz

FINANZMINISTER MAGNUS BRUNNER

Der Antrittsbesuch des Gemeindebundes bei Finanzminister Magnus Brunner war vor allem geprägt durch die finanziellen Herausforderungen der Gemeinden: Die Gemeindevertreter:innen versicherten dem Finanzminister die bedeutende Auswirkung der Unterstützung durch die Gemeindepakete während der Coronapandemie – betonten aber auch, die Entwicklung der Gemeindefinanzen weiterhin sehr sorgsam zu beobachten und ggf. weitere Unterstützungen für die Gemeinden zu fordern. Speziell im Bereich der Pflege und dem Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen machte der Gemeindebund Druck für eine

entsprechende Erhöhung der Mittel durch den Bund. Auch Verhandlungen für einen neuen FAG sprachen die Gemeindevertreter:innen schon Anfang 2022 beim Finanzminister an.

BILDUNGSMINISTER MARTIN POLASCHEK

Im Zuge des Antrittsbesuches bei Bildungsminister Martin Polaschek machte der Gemeindebund vor allem auf folgende Themen und Anliegen aufmerksam: Einerseits forderten die Gemeindevertreter:innen eine Aufgabenbereinigung bei Personal und Zuständigkeiten an Schulen. Gleichzeitig wies der Gemeindebund auf das leidige Thema der Bereitstellung des Betreuungspersonals für die ganztägigen Schulen durch die Gemeinden hin. Die Gemeinden haben hier immer Probleme Personal zu finden. Hier forderte der Gemeindebund erneut, alles pädagogische Personal in eine Hand zu geben, das vom Land angestellt und der Bildungsdirektion koordiniert und zugeteilt werden soll.

Auch das Thema Schulgesundheit diskutierten die Gemeindevertreter:innen mit dem Bildungsminister. Hauptanliegen dabei ist: Das System ist veraltet und gehört reformiert. Gleichzeitig fehlen valide Daten. Der Vorschlag des Gemeindebundes: Den Mutter-Kind-Pass zu evaluieren und verpflichtende Untersuchungen auch für Jugendliche vorzusehen.

Hinsichtlich der Sommerschule, die nun gesetzlich verankert und damit dauerhaft installiert ist, zeigte sich der Gemeindebund erfreut.

JUGEND-STAATSEKRETÄRIN CLAUDIA PLAKOLM

Im März besuchte der Österreichische Gemeindebund die für Jugend und Zivildienst zuständige Staatssekretärin Claudia Plakolm. Gemeinsam einigte man sich auf die gezielte Mobilisierung junger Menschen für die Kommunalpolitik. Spezielle Veranstaltungen mit Jugendgemeinderät:innen sowie das Sensibilisieren der Politik für die Interessen und die Einbindung junger Menschen standen im Zentrum der Gespräche. Einig war man sich auch, dass die Vereine und das Vereinsleben nach der Coronapandemie wieder zum Leben erweckt werden müssen - nicht zuletzt zur Belebung des ländlichen Raums, aber auch als Festigung des Freiwilligenwesens insgesamt.

DIGITALISIERUNGS-STAATSEKRETÄR FLORIAN TURSKY

Im Oktober erfolgte der Antrittsbesuch bei dem für Breitband und Digitalisierung zuständigen Staatssekretär Florian Tursky. Die Gemeindevertreter:innen sind dankbar für die Aufstockung der Mittel für den Breitbandausbau im ländlichen Raum. Dennoch baten sie den Staatssekretär, dran zu bleiben und die Digitalisierung sowie den Breitbandausbau weiterhin zielstrebig zu verfolgen. Nahezu alle Bereiche des alltäglichen Lebens sind mittlerweile digitalisiert. Auch die Coronapandemie hat letztlich gezeigt, wie wichtig der Ausbau von schnellem Internet für Schule, Unternehmen und Standort sind. Der Gemeindebund pocht dabei vor allem auf das Schaffen gleicher Lebensbedingungen für alle Menschen.

Kooperation mit der Ukraine

UKRAINE-REISE

Eine besondere Reise stellte dieses Jahr der Besuch von Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl gemeinsam mit Vertreter:innen von Feuerwehr, Rotem Kreuz und Zivilschutzverband im Juni in die Ukraine dar. Neben Stationen in Lemberg und Borodjanka besuchte die Delegation auch die ukrainische Gemeindevertretung und den Katastrophenschutzminister in Kiew. Die österreichische Delegation sicherte der Ukraine nicht nur Unterstützung beim Wiederaufbau zu, sondern auch Zusammenarbeit in Form von Städte- und Gemeindeparterschaften aber auch die Unterstützung bei der Installierung eines Freiwilligenwesens.



Bei seinem Besuch in der Ukraine traf Gemeindebund-Präsident den Kiewer Bürgermeister Vitali Klitschko.
© Gemeindebund

Bei einem Treffen mit dem ukrainischen Gemeindeverband wurde auch eine inhaltlich tiefgehende Kooperation besprochen, da die Kolleg:innen in der Ukraine auch von uns die Vorzüge der Gemeindeautonomie, die Finanzverfassung der Kommunen, sowie Details zur Organisation der Daseinsvorsorge erfahren wollten.

FAHRZEUGSPENDE

Im Herbst wurden fünf dringend benötigte Fahrzeuge auf Initiative des Österreichischen Gemeindebundes an die Ukraine übergeben. Konkret handelt es sich um drei einsatzbereite Feuerwehrautos, einen Rettungstransporter und ein Müllfahrzeug. Je ein Fahrzeug wurde vom Niederösterreichischen Landesfeuerwehrverband, dem Roten Kreuz Niederösterreich und der Firma Saubermacher gespendet. Die weiteren zwei FF-Autos wurden mit Unterstützung einiger Unternehmen und Sponsoren finanziert.

BESUCH IN NIEDERÖSTERREICH

Um den in der Ukraine vereinbarten Wissensaustausch auch tatsächlich in die Tat umzusetzen, folgte im November 2022 der Besuch einer ukrainischen Delegation in Niederösterreich. Die Delegation setzte sich aus Vertreter:innen des ukrainischen Städte- und Gemeindebundes sowie des ukrainischen Katastrophenschutzes zusammen. Über drei Tage hinweg wurde den Gästen das System der Freiwilligen Feuerwehren, des Zivilschutzverbands sowie des Roten Kreuzes präsentiert. Dies erfolgte anhand von Vorträgen im Lehrsaal sowie Exkursionen zu den Einheiten der Organisationen. Untergebracht war die Delegation dankenswerterweise im Feuerwehrzentrum Tulln.

Der gemeinsame Austausch erwies sich als äußerst lehrreich, was einerseits an den großartigen Vorträgen der beteiligten Organisationen lag, andererseits aber auch an der ungeheuren Wissbegierde der ukrainischen Gäste. Für letztere war das Konzept des Freiwilligenwesens völlig neu, da in der Ukraine bislang nichts Vergleichbares existiert. Gerade in der aktuellen Situation könnte es die Blaulichtorganisationen des Landes aber enorm entlasten, wenn es ein ähnlich flächendeckendes Netz an freiwilligen Helfern gäbe, wie in Österreich. Dementsprechend lautet das nächste Ziel, ein dem österreichischen Konzept ähnliches System in der Ukraine zu etablieren.



Bei der Übergabe der Einsatzfahrzeuge an die Ukraine. © Erich Marschik/Gemeindebund



Die ukrainische Delegation zu Besuch beim Roten Kreuz NÖ. © RKNOE Fabian Kaiser

PARTNERSCHAFTSABKOMMEN

Im Rahmen des Besuchs der ukrainischen Delegation folgte auch die offizielle Unterzeichnung eines Partnerschaftsabkommens zwischen dem Österreichischen Gemeindebund und dem Ukrainischen Städte- und Gemeindebund, das auch zukünftig enge Kooperation und ständigen Erfahrungsaustausch zwischen den Verbänden garantieren soll.

Fach- und Bildungsreisen

Die Bürgermeisterbildungsreisen im Jahr 2022 gingen nach Paris, Berlin und Prag. Der Austausch mit den Gemeindevertretungen der Partnerorganisationen stand dabei im Mittelpunkt der Aufenthalte. Da wie dort waren die Auswirkungen der Coronapandemie und die Coronamaßnahmen sowie die finanzielle Situation der Kommunen zentrales Thema. Aber auch der Austausch über kommunale Strukturen in den jeweiligen Ländern prägte die Gespräche mit den Gemeindevertreter:innen.

FACH- UND BILDUNGSREISE PARIS

Anlässlich der Ratspräsidentschaft Frankreichs in der ersten Jahreshälfte reiste eine Delegation des Österreichischen Gemeindebundes, angeführt von Präsident Riedl, nach Paris.

Nach Abhaltung der internen Präsidiumssitzung fand hier zunächst ein informativer Austausch mit dem Vertreter der Kleinstädte Frankreichs sowie dem Österreichischen Botschafter, Mag. Thomas Schnöll, statt. Anschließend wurde die Delegation in Sceaux empfangen, einer Stadt unweit von Paris mit rund 20.000 Einwohner:innen.

Philippe Laurent, der seit über 20 Jahren Bürgermeister von Sceaux und Vizepräsident des Verbands der Bürgermeister:innen sowie seit Dezember 2022 Ko-Präsident des RGRE (CEMR) ist, präsentierte seine Gemeinde und verdeutlichte zudem die prekäre Lage der französischen Gemeinden und deren enorme Abhängigkeit vom zentralistischen System Frankreichs.



© Gemeindebund

Anschließend ging es ins 15. Pariser Arrondissement, wo mit Vertreter:innen des Pariser Stadtrats über die erfolgreiche Entwicklung ihres Viertels diskutiert wurde, wo insbesondere auch vermehrt mit Bürgerbeteiligung gearbeitet wird.

Zum Abschluss stattete man noch der Österreichischen Botschaft einen Besuch ab, wo Botschafter Schnöll zu einem denkwürdigen Empfang einlud.

FACH- UND BILDUNGSREISE BERLIN

Die letzte Ratspräsidentschaft Deutschlands im Herbst 2020 ließ pandemiebedingt keinen Besuch zu, sodass die Fach- und Bildungsreise des Gemeindebundes nach Berlin erst im September 2022 nachgeholt werden konnte.



Fach- und Bildungsreise nach Berlin. © Gemeindebund

Aufgrund der vielen vergangenen Kooperationen ist der Kontakt zum Deutschen Städte- und Gemeindebund (DStGB) besonders eng. Entsprechend freundschaftlich war auch der gemeinsame Austausch im Rahmen der Reise.

So ging es gleich nach der Ankunft zu einem kurzen Austausch mit DStGB-Präsident Ralph Spiegler. Am nächsten Tag folgte dann eine Exkursion nach Teltow, einer ca. 20.000-Einwohner-Stadt vor den Toren Berlins. Hier fand nach der internen Präsidiumssitzung ein Austausch mit DStGB-Vertreter:innen sowie Bürgermeister Thomas Schmidt statt, bei dem sich wieder einmal zeigte, wie ähnlich die kommunalen Problemstellungen in Deutschland den unsrigen sind.

Schließlich bot sich in Brandenburg die Gelegenheit zu Gesprächen mit dem Landtagsabgeordneten André Schaller, bevor es zum Empfang in die österreichische Botschaft ging. Hier wurde die Delegation bei Bot-

schafter Michael Linhart empfangen, der einen Einblick in die engen bilateralen Beziehungen zwischen Deutschland und Österreich ermöglichte.

Am nächsten Tag stand der Bundestagsabgeordnete Bernhard Daldrup für einen gemeinsamen Austausch im Reichstagsgebäude zur Verfügung. Daldrup nahm sich Zeit für eine Führung durch das Gebäude und spannte bei einer abschließenden Diskussion den Bogen von der Bundes- zur Kommunalpolitik.

FACH- UND BILDUNGSREISE PRAG

In der zweiten Jahreshälfte 2022 hatte Tschechien die Ratspräsidentschaft inne. Dementsprechend trat im Oktober eine Delegation des Österreichischen Gemeindebundes ihre Fach- und Bildungsreise nach Prag an. In diesem Rahmen fand zunächst eine Präsidiumssitzung statt, gefolgt von einem Austausch mit dem tschechischen Städte- und Gemeindebund.



Die letzte Fach- und Bildungsreise des Österreichischen Gemeindebundes im Jahr 2022 ging nach Prag. © Gemeindebund

Anschließend wurden zwei Gemeinden außerhalb von Prag besichtigt. So ging es zunächst nach Podebrady, wo die beiden Vizebürgermeister ihre Gemeinde präsentierten und gleichzeitig auch interessante Einblicke in die aktuellen Herausforderungen der tschechischen Gemeinden boten.

Anschließend führte der Weg der Delegation in das zunächst unscheinbar wirkende ca. 500-Einwohner-Dorf Kněžice, das die Delegation letztlich aber in mehrfacher Hinsicht überraschte. Zunächst hebt sich die eigene kommunale Biogasanlage Kněžice klar vom Umland ab. Aber auch in ganz anderen Bereichen zeigte sich die Gemeinde, trotz kleinen Budgets, unheimlich innovativ – von Kinderbetreuung bis hin zum eigenen Seniorenheim.

Abschließend fand ein Empfang durch die Österreichische Botschafterin in Prag, Dr. Bettina Kirnbauer, in der Österreichischen Residenz statt, der Gelegenheit für einen weiterführenden Austausch bot.

Besuche europäischer Verbände in Wien

Zusätzlich zu den zahlreichen Auslandsreisen pflegten die Vertreter:innen des Österreichischen Gemeindebundes ihre Auslandskontakte auch in Wien, wo sie selbst als Gastgeber für die Partnerverbände auftraten.

TSCHECHIEN

Da sich beim gemeinsamen Austausch im Rahmen der Fach- und Bildungsreise in Prag bereits gezeigt hatte, dass eine inhaltliche Kooperation für beide Seiten von großem Interesse ist, reiste der tschechische Gemeindebund im November nach Wien, um die fruchtbaren Gespräche fortzusetzen. Themenschwerpunkte des Austausches waren vor allem die Weiterentwicklung des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (CEMR), die kommunalen Strukturreformen sowie allgemein die Gemeindefinanzierung. Von beiden Seiten besteht großes Interesse an einer entsprechenden Weiterführung des engen Austausches und der guten Zusammenarbeit.

KROATIEN

Zum Anlass der 75-Jahre-Gemeindebund-Feier reiste eine kleine Delegation des Kroatischen Gemeindebundes nach Wien. Trotz eines unerwarteten gesundheitlichen Ausfalls des kroatischen Gemeindebund-Präsidenten, kam es zu einer interessanten Diskussion mit dem Direktor des Verbands, Mladen Puškarić. Die kroatische Delegation zeigte großes Interesse in den Bereichen Gemeindestraßen, Elementarpädagogik sowie allgemein der Gemeindefinanzierung.

RUMÄNIEN

Ein besonders freundschaftlicher Austausch fand außerdem Anfang Dezember mit Vertreter:innen des Rumänischen Gemeindebundes statt. Hier kam natürlich auch das Thema Schengen zur Sprache, wobei sich beide Seiten einig waren, dass - unabhängig von den Entwicklungen auf Bundesebene – man auf kommunaler Ebene jedenfalls am engen Austausch und den guten Beziehungen festhalten möchte.

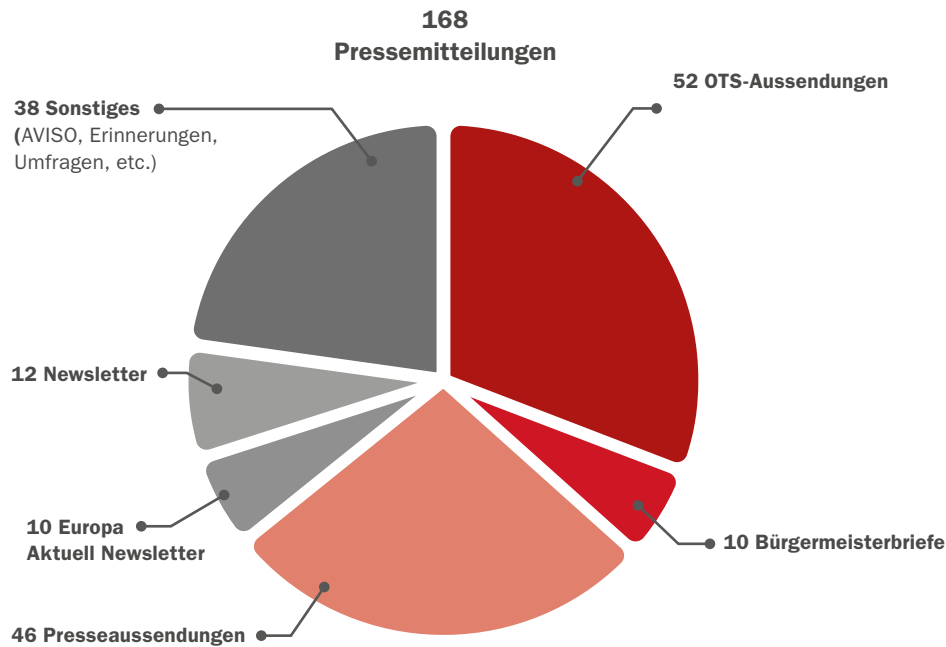
Als kommunale Interessensvertretung ist der Österreichische Gemeindebund das wichtigste Sprachrohr der Gemeinden in der Öffentlichkeit. Die Öffentlichkeitsarbeit dient dazu, die Interessen der heimischen Gemeinden gegenüber der Politik zu vertreten und durchzusetzen. Die öffentliche Wahrnehmung über Kommunen sowie Bürgermeister:innen ist dabei maßgeblich.

Der Gemeindebund informiert mittels Presseaussendungen, Pressegesprächen und Pressekonferenzen über relevante Themen der Kommunen. Eine große Bedeutung haben auch die offiziellen Kanäle des Österreichischen Gemeindebundes, darunter die Webseite www.gemeindebund.at, die Fachzeitschrift „Kommunal“ und die Informations- und Arbeitsplattform der österreichischen Gemeinden, www.kommunalnet.at. Darüber hinaus werden eine Reihe von Publikationen vom Österreichischen Gemeindebund herausgegeben (siehe Unterkapitel „Publikationen“). Außerdem ist der Österreichische Gemeindebund auf Facebook vertreten.

Parallel dazu bestimmen immer mehr inhaltliche direkte Anfragen von Journalist:innen die tägliche Arbeit der Presseabteilung. Angefangen mit aktuellen Statistiken zu Bürgermeister:innen und Gemeinden bis hin zu Stellungnahmen des Gemeindebundes zu aktuellen Themen: Die Presseabteilung versteht sich als Servicedrehscheibe für Informationen über die Kommunen, was sich auch in der medialen Berichterstattung niederschlägt.

Die Presseabteilung des Gemeindebundes ist auch intensiv an der Planung und Dokumentation der Veranstaltungen des Österreichischen Gemeindebundes (siehe Abschnitt „Veranstaltungen und Außenkontakte“) beteiligt.

Pressearbeit 2022 in Zahlen:



Pressekonferenzen und Pressemitteilungen

Der Österreichische Gemeindebund informiert regelmäßig über Pressemitteilungen oder auch Pressekonferenzen über seine Positionen zu aktuellen Themen. Im Jahr 2022 fand eine Vielzahl an Pressekonferenzen statt. Eine Nachlese über die Pressekonferenzen finden Sie auf www.gemeinebund.at. Der folgende Überblick umfasst einige Highlights der Pressekonferenzen 2022:

WIFO-Prognose der Gemeindefinanzen (18.01.)

Am 18. Jänner 2022 präsentierten Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl und WIFO-Direktor Gabriel Felbermayr eine vom Gemeindebund in Auftrag gegebene Studie zur Entwicklung der Gemeindefinanzen. Darin enthalten war ein Rückblick auf das Jahr 2020 sowie eine Vorschau auf die

Budgetsituation der österreichischen Gemeinden in den nächsten Jahren. „Der Blick in die Zukunft der Gemeindefinanzen stimmt grundsätzlich positiv. Klar ist aber, dass einige anstehende Themen, wie etwa der Ausbau der Kinderbetreuung, die Pflegereform, die Klima- und Energiewende sowie der Glasfaserausbau finanziell durchaus herausfordernd für die Gemeinden werden“, schloss Gemeindebund-Präsident Riedl. Noch nicht berücksichtigt waren zu diesem Zeitpunkt die Folgen des im folgenden Monat ausgebrochenen Kriegs in der Ukraine.



Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl und WIFO-Direktor Gabriel Felbermayr präsentierten Anfang 2022 einen Rückblick auf die Entwicklung der Gemeindefinanzen. © Erich Marschik

Präsentation der Bürgermeister-Umfrage mit Dr. Kathrin Stainer-Hämmerle (31.03.)

Gleichstellung, allgemeine Herausforderungen und Antrieb der Bürgermeister:innen waren die zentralen Themen einer umfassenden Umfrage von Politikwissenschaftlerin Kathrin Stainer-Hämmerle im Auftrag des Österreichischen Gemeindebundes, die im Vorfeld der ersten Bundesfachtagung für Bürgermeisterinnen präsentiert wurde. Die Ergebnisse zeigen vor allem die hohen Anforderungen an Lokalpolitiker:innen auf und erschließen Geschlechterunterschiede. Gemeindebund-Präsident Riedl: „Die Ergebnisse der Umfrage sind ein gutes Stimmungsbild für uns, aber auch ein Auftrag. Geschlechtergleichstellung ist uns ein großes Anliegen und wir wollen auch weiterhin aktiv Frauenförderung betreiben.“

Gemeinden, Blaulichtorganisationen und Unternehmen helfen der Ukraine (06.09.)

Im Rahmen eines gemeinsamen Pressegesprächs wurden am Dienstag, 6. September 2022 fünf dringend benötigte Fahrzeuge an die Uk

raine übergeben. „Die österreichischen Gemeinden helfen gemeinsam mit der Zivilgesellschaft, den Freiwilligen Feuerwehren, dem Roten Kreuz und anderen Partnern seit Beginn des Angriffskriegs gegen die Ukraine tatkräftig. Ob in der Versorgung und Unterbringung von Vertriebenen, beim Sammeln von Geldspenden, bei der Organisation von Hilfsgütern oder jetzt bei der Fahrzeugspende: Unsere Landsleute haben den Nachbarn in Not schnell geholfen. Dafür möchte ich von ganzem Herzen danken“, so Gemeindebund-Präsident Bürgermeister Alfred Riedl.

Präsentation des Gemeindepakets (14.11.)

Gemeinsam mit Finanzminister Magnus Brunner, Vizekanzler Werner Kogler und Städtebund-Präsident Michael Ludwig präsentierte der Österreichische Gemeindebund das 4. Kommunale Investitionspaket in der Höhe von 1 Milliarde Euro. Mit der Milliarde für Österreichs Gemeinden und Städte erhielten die Kommunen Unterstützung und Schutz vor finanziellen Einbußen. Der Schwerpunkt liegt im Ausbau erneuerbarer Energie, etwa zur Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Gemeindeämtern, Schulen, Kindergärten und anderen öffentlichen Gebäuden. Auch umweltfreundliche Heizsysteme im kommunalen Bereich können geför-

dert werden. Darüber hinaus können die Gemeinden in andere infrastrukturelle Maßnahmen investieren.

Präsentation der Klimaoffensive für Gemeinden (01.12.)

Am 1. Dezember präsentierte Klimaministerin Leonore Gewessler gemeinsam mit Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl, Ingmar Höbarth, Geschäftsführer des Klima- und Energiefonds und Gerfried Koch, Leiter des Energiereferates der Stadtgemeinde Baden, die Plattform „Gemeindeoffensive“. Sie bietet konkrete Vorlagen für Gemeinderatsbeschlüsse z.B. in den Bereichen erneuerbare Wärme und Strom, Mobilität oder auch Kreislaufwirtschaft. Informationen zu Förderungen und weiterführende Informationen runden das Angebot ab.

Kommunaler Pressespiegel

Der tägliche kommunale Pressespiegel wird ebenfalls von der Presseabteilung verfasst und verbreitet. Darin werden sämtliche für Gemeinden relevante Tagesmeldungen auf einen Blick aufbereitet und verlinkt.

Publikationen

Der Österreichische Gemeindebund kommuniziert erfolgreich mittels verschiedener Sprachrohre mit unterschiedlichen Zielgruppen. In verschiedenen Printformaten werden Bürgermeister:innen, Vertreter:innen der Kommunalpolitik, Mitarbeitende in Gemeinden, kommunale Fachleute, Medien und die interessierte Öffentlichkeit über aktuelle Themen über und für Gemeinden informiert. Alle Publikationen sind auf der Webseite des Österreichischen Gemeindebundes einsehbar.

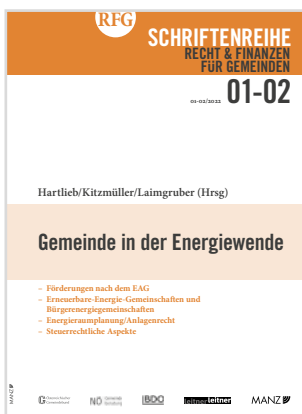
KOMMUNAL

Das KOMMUNAL-Magazin ist das offizielle Sprachrohr des Gemeindebundes und liefert als größtes Fachmagazin für Österreichs Gemeinden seit über 30 Jahren monatlich Fachbeiträge zu unterschiedlichen kommunalen Themen. Als überparteiische Pu-



Die Plattform „Gemeindeoffensive“ wurde gemeinsam mit Klimaministerin Leonore Gewessler präsentiert. © BMK/Cajetan Perwein

blikation richtet es sich an kommunale Entscheidungsträger:innen in Verwaltung und Politik und wird persönlich an diese adressiert. Die Fachartikel informieren über aktuelle Ereignisse und eignen sich als Werkzeug für die Arbeit in der Gemeinde. Alle Ausgaben sind auf der Gemeindebund-Webseite abrufbar. Herausgeber des KOMMUNAL-Magazins ist der Österreichische Kommunalverlag, der auch die Bürgermeisterzeitung publiziert.



RFG-Schriftenreihe

Ein weiteres Fachmedium des Gemeindebundes für Kommunen ist die „Rechts- und Finanzierungspraxis der Gemeinden“ (RFG)-Schriftenreihe. Sie erscheint vier bis sechs Mal pro Jahr im Verlag Manz und wird kostenfrei an alle Gemeinden versandt. Jeder Band befasst sich mit einem gemeindespezifischen Thema und ist für die praktische Umsetzung konzipiert. Im Jahr 2022 standen vor allem die Themen Energiesicherheit und Energiewende im Vordergrund. Alle Ausgaben der Schriftenreihe stehen auch auf der Gemeindebund-Webseite als PDF zum Download zur Verfügung.

RFG-Fachzeitschrift

Die RFG-Fachzeitschrift ist das wissenschaftliche Pendant zur Schriftenreihe. Sie erscheint viermal jährlich, ist abonnementspflichtig und richtet sich neben Gemeinden auch an Steuerberatungskanzleien, Verwaltungsbehörden oder Rechtsanwälte. In Kooperation mit der Kommunkredit Austria, KommunalConsult, Leitner+Leitner und Manz fördert der Österreichische Gemeindebund mit der RFG-Zeitschrift die wissenschaftliche Ausarbeitung von kommunalen Themen. In jeder Ausgabe befassen sich Expert:innen mit mehreren verschiedenen Themen zu Recht und Finanzen und stellen zusammen mit Autor:innen aus der Gemeindepraxis verständliche Informationen bereit, die in der täglichen Arbeit umgesetzt werden können. Mehr als die Hälfte aller Gemeinden nützt bereits dieses erfolgreiche Serviceangebot, um sich mit seriöser Information zu versorgen. Seit Februar



2004 sind auch alle Beiträge der RFG in der Rechtsdatenbank (RDB) enthalten und abrufbar.

Kommunaler Zukunftsbericht 2022

Seit 2012 gibt der Gemeindebund einmal jährlich den „Kommunalen Zukunftsbericht“ heraus, in dem sich Gastautor:innen aus unterschiedlichen Bereichen mit Zukunftsthemen für die österreichischen Gemeinden befassen. Der Zukunftsbericht wird an alle Gemeinden sowie an zahlreiche Akteur:innen aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft versandt. Der Zukunftsbericht 2022 stand unter dem Motto „Zukunftschance Bildung. Aufbruch in die Welt von morgen“. Der Kommunale Zukunftsbericht 2022 wurde im Rahmen der 75-Jahr-Feier des Österreichischen Gemeindebundes präsentiert. Auf der Webseite des Gemeindebundes ist der Zukunftsbericht zum freien Download erhältlich.



Kinderbuch „Meine Gemeinde, mein Zuhause“

Das Gemeindebund-Kinderbuch mit dem Titel „Meine Gemeinde, mein Zuhause“ ist seit Jahren ein beliebtes Geschenk von Gemeinden an Schulklassen oder Kinder, die das Gemeindeamt besuchen. Das Kinderbuch bereitet in kindgerechter Sprache die Aufgaben der Gemeinden für junge Bürger:innen auf. Die Neuauflage aus dem Jahr 2020 wurde in Verbindung mit der „Aktionswoche Kommunale Bildung“, die Ende Mai 2022 stattfand, vielfach nachgefragt. Im Jahr 2022 wurden über 8.000 Stück bestellt, insgesamt wurden bereits über 170.000 Stück verteilt. Als Serviceangebot des Gemeindebundes ist das Kinderbuch zu einem Unkostenpreis von einem Euro erhältlich und kann als PDF auf der Webseite des Gemeindebundes eingesehen werden.



Unterrichtsbefehle „Aktionswoche Kommunale Bildung“

Im Zuge der „Aktionswoche Kommunale Bildung“, die vom Gemeindebund ins Leben gerufen wurde und vom Bildungsministerium unterstützt wird, stellt der Gemeindebund Gratis-Unterlagen für die Auseinandersetzung mit kommunalen Themen als Teilbereich der Politischen

Bildung zur Verfügung. Sie stehen auf der Webseite des Gemeindebundes zum Download bereit. Im Jahr 2022 wurden die bereits existierenden Unterrichtsbehelfe und Spielanleitung um ein Arbeitsblatt zum Schwerpunkt „Abfall und Recycling“ ergänzt.

Resolutionen des Österreichischen Gemeindebundes

Der Bundesvorstand des Österreichischen Gemeindebundes beschloss im Rahmen einer Sitzung am 28. Juni 2022 in Wels vor dem 68. Österreichischen Gemeindetag parteiübergreifend zwei Resolutionen. Mit der Resolution „Nachhaltige Finanzierung für die Gemeinden“ will der Gemeindebund die finanziellen Rahmenbedingungen aller Kommunen sichern und mit der Resolution „Hilfe für die ukrainischen Gemeinden“ unterstützt der Gemeindebund den Wiederaufbau in der Ukraine so gut wie möglich.

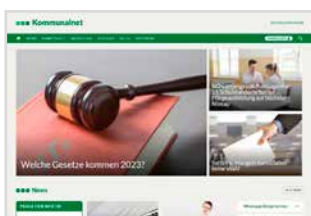
Online-Auftritt

Gemeindebund.at



Der direkte Online-Auftritt des Österreichischen Gemeindebundes ist die Webseite www.gemeindebund.at. Dort findet man anhand interaktiver Elemente Informationen über den Österreichischen Gemeindebund, die neuesten Berichte aus dem kommunalen Geschehen, Informationen zu den österreichischen Gemeinden und zu ihren Bürgermeister:innen. Über die Webseite erfolgt

auch der Zugriff auf verschiedene Unterseiten wie etwa jene des Bürgermeisterinnentreffens oder die Bestellseite für die Gemeindebund-Kinderbücher. Auch die Anmeldung zu Veranstaltungen des Gemeindebundes erfolgt über die Webseite.



Kommunalnet.at

Kommunalnet.at ist das Arbeits- und Informationsportal der österreichischen Gemeinden. Nahezu alle Gemeinden greifen auf Kommunalnet.at täglich zu, sie beziehen dort Informationen oder nutzen behördliche und nicht-behördliche Anwendungen. Die Zugriffszahlen sind in den vergangenen Jahren stetig

gestiegen. Diese erfreuliche Entwicklung stärkt Kommunalnet.at in seiner Position als das erfolgreichste und größte kommunale Portal Österreichs. Angemeldete Nutzer:innen in den Gemeinden können sich aktiv vernetzen und mit den Inhalten interagieren. Ein Newsletter informiert regelmäßig über die wichtigsten Meldungen der Woche und ein Service-Newsletter hält Produkt-Angebote und Aktionen speziell für Gemeinden parat.

Corona-Informationen

Der Österreichische Gemeindebund informierte auch im dritten Jahr der Pandemie die Landesverbände zeitnah und in einfach aufbereiteter Form über alle aktuellen Entwicklungen zu Corona, die die Gemeinden betreffen. Dabei wurden rechtliche Schritte und Verordnungen für kommunale Entscheidungsträger:innen erklärt und für die praktische Umsetzung aufbereitet.

Umfragen und Studien

Der Österreichische Gemeindebund gibt immer wieder Umfragen in Auftrag, die uns nicht nur zeigen, wo den Bürgermeister:innen der Schuh drückt. Die Ergebnisse sind auch ein wichtiger Gradmesser für unsere Arbeit als Interessensvertretung.

WIFO-Studie zur Entwicklung der Gemeindefinanzen

Im Auftrag des Österreichischen Gemeindebundes erstellte das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) Anfang 2022 einen Rückblick auf das Jahr 2020 sowie eine Vorschau auf die Entwicklung der Budgetsituation der österreichischen Gemeinden. Das Ergebnis der Studie wurde noch vor Ausbruch des Krieges in der Ukraine präsentiert. Die Auswirkungen der nachfolgenden Energiekrise waren daher bei der Prognose noch nicht berücksichtigt.

Umfrage zu Vertrauen in Bürgermeister

Das Demox Research-Institut hat im Auftrag des Österreichischen Gemeindebundes Ende des Jahres 2021 abermals das Vertrauen der Bevölkerung in kommunale Führungspersonen abgefragt. Das Ergebnis zeigte deutlich, dass zwei Drittel oder 67 Prozent der Österreicher:innen ihren Bürgermeister:innen vertrauen. Die in regel-

mäßigen Abständen durchgeführte Umfrage zeichnet dabei ein klares Bild: Das Vertrauen in die 2.093 Gemeindeoberhäupter steigt immer weiter.

Umfrage zur Bedeutung des ländlichen Raums

Demox Research erfragte auch die Veränderungen der Wahrnehmung des ländlichen Raums in der Corona-Pandemie. Das Ergebnis: Der ländliche Raum hat in der Krise enorm an Bedeutung und Aufwertung dazugewonnen. Die Bürger:innen schätzen vor allem die Lebensqualität und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Gemeinde und sehen einen verstärkten Trend zu regionalen Produkten und Produzenten.

Studie „Kommunalpolitik von morgen“ mit Dr. Kathrin Stainer-Hämmerle

Politikwissenschaftlerin Kathrin Stainer-Hämmerle erforschte im Auftrag des Österreichischen Gemeindebundes im Vorfeld der ersten Bundesfachtagung für Bürgermeisterinnen im März 2022 die Themen Gleichstellung, allgemeine Herausforderungen und Antrieb der Bürgermeister:innen. Die Ergebnisse zeigen vor allem die hohen Anforderungen an Lokalpolitiker:innen auf und erschließen Geschlechterunterschiede.

Demox-Umfrage zur Stimmung in den Gemeinden

Im Vorfeld des 68. Österreichischen Gemeindetages in Wels – der größten kommunalpolitischen Veranstaltung des Jahres – präsentierte der Gemeindebund eine aktuelle Bevölkerungsumfrage. Der Österreichische Gemeindebund hat Demox Research beauftragt, die Stimmung der Menschen in den Gemeinden und deren Einstellung zu aktuellen Themen, wie Ukraine-Hilfe, Kinderbetreuung oder Energiewende zu erheben. Die Umfrage zeigte deutlich, dass sich die Stimmung in den Gemeinden spürbar verbessert hat. Das Vertrauen der Bürger:innen in die Bürgermeister:innen war mit 56 Prozent weiter sehr hoch.

Gremien und Organe

Die satzungsgemäßen Organe des Österreichischen Gemeindebundes sind folgendermaßen zusammengesetzt:

PRÄSIDIUM

(Stand 31.12.2022)

Präsident:

Präs. Bgm. Mag. Alfred Riedl

Vizepräsident/innen:

VPräs. Präs. LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger

VPräs. Präs. Bgm. Rupert Dworak

Vpräs. Präs. Bgm. Dipl.-Vw. Andrea Kaufmann

Vpräs. BR Bgm. Mag. Bettina Lancaster

Mitglieder des Präsidiums neben Präsident und Vizepräsident/innen als Obmänner der Landesverbände:

Präs. Bgm. Leo Radakovits

Präs. Bgm. Erich Trummer

1. Präs. Bgm. Günther Vallant

Präs. Bgm. Dipl.-Ing. Johannes Pressl

Präs. LAbg. Bgm. Christian Mader

Präs. Bgm. Günther Mitterer

Präs. Bgm. Mag. Ernst Schöpf

Mitglieder des Präsidiums mit beratender Stimme:

Generalsekretär votr. HR Dr. Walter Leiss

LAbg. GR Hannes Weninger

Bgm. Arnold Marbek

VBgm. Dr. Carmen Kiefer

VBgm. Mag. Pauline Sterrer

Bgm. Waltraud Schwammer

Bgm. Bernadette Geieregger, BA

BUNDESVORSTAND

(Stand 31.12.2022)

Mitglieder Burgenland:

Burgenländischer Gemeindebund:

Präs. Bgm. Leo Radakovits

VPräs. LAbg. Bgm. Mag. Thomas Steiner

GVV Burgenland:

Präs. Bgm. Erich Trummer

VPräs. Bgm. Renate Habetler

Mitglieder Kärnten:

1. Präs. Bgm. Günther Vallant

3. Präs. Bgm. Ing. Gerhard Altziebler

Bgm. Josef Haller

Bgm. Josef Müller

2. Präs. Bgm. Christian Poglitsch

Mitglieder Niederösterreich:

NÖ Gemeindebund:

Präs. Bgm. Dipl.-Ing. Johannes Pressl

Bgm. Franz Aigner

VPräs. LAbg. Bgm. Josef Balber

LAbg. Bgm. Margit Göll

Bgm. a.D. Kurt Jantschitsch

VPräs. Bgm. Brigitte Ribisch

Bgm. Anette Töpfel

Bgm. Michaela Walla

Bgm. Herbert Wandl

NÖ GVV:

VPräs. Präs. Bgm. Rupert Dworak

VPräs. Bgm. Andreas Babler

VPräs. Bgm. Herbert Goldinger

Bgm. Renate Rakwetz

VPräs. LAbg. Bgm. Mag. Kerstin Suchan-Mayr

Mitglieder Oberösterreich:

Präs. LAbg. Bgm. Christian Mader

Bgm. Franz Eisl

Präs. a.D. LAbg. a.D. Bgm. a.D. Johann Hingsamer

Bgm. Wilfried Kellermann

LAbg. a.D. Bgm. Dr. Christian Kolarik

Vizepräsidentin BR Bgm. Mag. Bettina Lancaster

Bgm. Dr. Sabine Naderer-Jelinek

VPräs. LAbg. Bgm. Peter Oberlehner

Bgm. Leopold Schilcher

Bgm. Mag. Anton Silber

Bgm. Andreas Stockinger

Bgm. Johann Weirathmüller

Mitglieder Salzburg:

Präs. Bgm. Günther Mitterer

Bgm. Hansjörg Obinger

Bgm. Sonja Ottenbacher

VPräs. Bgm. Wolfgang Wagner

Bgm. Johann Warter

Mitglieder Steiermark:

VPräs. Präs. LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger

Bgm. a.D. Roswitha Glashüttner

Bgm. Herbert Gugganig

Bgm. Robert Hammer

LAbg. Bgm. Mag. Stefan Hofer

Bgm. Engelbert Huber

VPräs. Bgm. Jochen Jance

Bgm. Johann Kaufmann

Bgm. Gregor Löffler

Bgm. Ronald Schlager

Abg. z. NR Bgm. Joachim Schnabel

VPräs. Abg. z. NR Bgm. Christoph Stark

Mitglieder Tirol:

Präs. Bgm. Mag. Ernst Schöpf
 VPräs. Bgm. Franz Hauser
 VPräs. Bgm. Christian Härting
 Bgm. Mag. Daniela Kampfl
 VPräs. Bgm. Mag. Thomas Öfner
 Bgm. Ing. Rudolf Puecher
 Bgm. BR a.D. Johann Schweigkofler

Mitglieder Vorarlberg:

Vizepräsidentin Präs. Bgm. Dipl.-Vw. Andrea Kaufmann
 Bgm. Georg Bucher
 VPräs. Bgm. Christian Loacker
 VPräs. Bgm. Dr. Paul Sutterlüty

AUSSCHÜSSE

(Stand 31.12.2022)

Aufgrund der wachsenden Anforderungen an die Gemeinden wurden 2022 zwei neue Fachausschüsse eingeführt.

Rechtsausschuss:

Tirol Vorsitzende: Bgm. a.D. Dr. Eva Maria Posch
 Bgld. Stv. Vorsitz: LAbg. VBgm. Elisabeth Trummer
 Bgld. LGf. Stefan Bubich
 Ktn. 1. Präs. Bgm. Günther Vallant
 NÖ LGf. Mag. Gerald Poysl
 Sabine Blecha
 OÖ LGf. Mag. Franz Flotzinger
 Sbg. Präs. Bgm. Günther Mitterer
 Stmk. LGf. Mag. Dr. Martin Ozimic
 Tirol Bgm. Mag. Josef Mair
 Vbg. Bgm. Elmar Rhomberg
 Experte LGf. Mag. Dr. Martin Huber

Finanzausschuss:

Tirol Vorsitzender: Präs. Bgm. Mag. Ernst Schöpf
 OÖ Stv. Vorsitz: Präs. LAbg. Bgm. Christian Mader
 Bgld. Präs. Bgm. Leo Radakovits
 Präs. Bgm. Erich Trummer

 Ktn. 2. Präs. Bgm. Christian Poglitsch
 NÖ Präs. Bgm. Dipl.-Ing. Johannes Pressl
 VPräs. Präs. Bgm. Rupert Dworak
 Sbg. Bgm. Johann Warter
 Stmk. VPräs. Präs. LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger
 Vbg. VPräs. Präs. Bgm. Dipl.-Vw. Andrea Kaufmann

Ausschuss für Tourismus, Freizeit und Kultur:

Vbg. Vorsitzender: Bgm. Andi Haid
 Tirol Stv. Vorsitz: Präs. Bgm. Mag. Ernst Schöpf
 Bgld. Bgm. Johannes Mezgolits
 VPräs. Bgm. Renate Habetler
 Ktn. 2. Präs. Bgm. Christian Poglitsch
 NÖ LAbg. Bgm. Margit Göll
 Bgm. Renate Rakwetz
 OÖ Bgm. Franz Eisl
 Sbg. Bgm. Alois Hasenauer
 Stmk. LGf. Mag. Dr. Martin Ozimic

Ausschuss für Raumordnung und Struktur:

Bgld. Vorsitzender: Präs. Bgm. Leo Radakovits
 OÖ Stv. Vorsitz: Bgm. Paul Mahr
 Bgld. VPräs. Bgm. a.D. Inge Posch-Gruska
 Ktn. 1. Präs. Bgm. Günther Vallant
 NÖ VPräs. Bgm. Brigitte Ribisch
 LAbg. VBgm. Mag. Christian Samwald
 Sbg. Bgm. Friedrich Strubreiter
 Stmk. VPräs. Abg. z. NR Bgm. Christoph Stark
 Tirol VPräs. Bgm. Mag. Thomas Öfner
 Vbg. Bgm. Gerhard Beer

Europausschuss:

NÖ Vorsitzender: VPräs. Präs. Bgm. Rupert Dworak
 OÖ Stv. Vorsitz: VBgm. Mag. Pauline Sterrer
 Bgld. Bgm. Bernd Strobl
 Präs. Bgm. Erich Trummer
 Ktn. 3. Präs. Bgm. Ing. Gerhard Altziebler
 NÖ Bgm. Herbert Wandl
 Sbg. Bgm. Norbert Meindl
 Stmk. LGf. Mag. Dr. Martin Ozimic
 Tirol Bgm. a.D. Günter Fankhauser
 Vbg. Bgm. Florian Kasseroler

Umweltausschuss:

Stmk. Vorsitzender: VPräs. Präs. LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger
 NÖ Stv. Vorsitz: Bgm. DI (FH) Rainer Handlfinger
 Bgld. Bgm. Josef Korpitsch
 Bgm. Michael Lampel
 Ktn. 3. Präs. Bgm. Ing. Gerhard Altziebler
 NÖ VPräs. LAbg. Bgm. Josef Balber
 OÖ Bgm. Roland Wohlmuth
 Sbg. Bgm. Bernhard Weiß
 Tirol Bgm. Johannes Strobl
 Vbg. Bgm. Ing. Rainer Siegele

Ausschuss für Gesundheit und Soziales:

Bgld. Vorsitzender: Präs. Bgm. Erich Trummer
 Sbg. Stv. Vorsitz: Bgm. Martin Promok
 Bgld. Bgm. Daniel Ziniel
 Ktn. 1. Präs. Bgm. Günther Vallant
 NÖ Bgm. Herbert Wandl
 Bgm. Walter Jeitler
 OÖ VPräs. LAbg. Bgm. Peter Oberlehner
 Stmk. LGf. Mag. Dr. Martin Ozimic
 Tirol VPräs. Bgm. Franz Hauser
 Vbg. VPräs. Bgm. Christian Loacker
 Expertin Mag. Sabine Blecha

Ausschuss für Bildung (neu):

NÖ Vorsitzende: VPräs. Bgm. Brigitte Ribisch
 Sbg. Stv. Vorsitz: Präs. Bgm. Günther Mitterer
 Bgld. Bgm. Mag. Martin Radatz
 LAbg. Bgm. Rita Stenger
 Ktn. 2. Präs. Bgm. Christian Poglitsch
 NÖ VPräs. LAbg. Bgm. Mag. Kerstin Suchan-Mayr
 OÖ Bgm. Mag. Doris Staudinger
 Stmk. LGf. Mag. Dr. Martin Ozimic
 Tirol VPräs. Bgm. Christian Härting
 Vbg. Bgm. Dr. Kurt Fischer

Ausschuss für Digitalisierung (neu):

NÖ Vorsitzender: Präs. Bgm. Dipl.-Ing. Johannes Pressl
 Vbg. Stv. Vorsitz: Bgm. Simon Morscher
 Bgld. Bgm. Joachim Radics
 Bgm. Christian Pinzker
 Ktn. 1. Präs. Bgm. Günther Vallant
 NÖ Bgm. Ing. Johannes Weiß
 OÖ LGf. Mag. Franz Flotzinger
 Sbg. Mag. Alexandra Mitterwurzer
 Stmk. LGf. Mag. Dr. Martin Ozimic
 Tirol Bgm. Christian Tschugg

Rechnungsprüfer:

Bgm. a.D. Josef Bauer, Heugraben (Bgld.)
 Bgm. a.D. Ing. Johann Griebner, Lamprechtshausen (Sbg.)
 LAbg. Bgm. Andreas Scherwitzl, Magdalensberg (Ktn.)

Schiedsgericht:

Vorsitzender: Univ.-Prof. Dr. Gerhart Wielinger, Graz
 StV: Bgm. Mag. Erich Trenker, St. Pölten

Generalsekretariat in Wien und Brüssel

Die personelle Besetzung des Büros in Wien präsentierte sich mit Stichtag 01.01.2023 wie folgt:

votr. HR Dr. Walter Leiss (Generalsekretär)
 Mag. Daniela Fraiß (Fachreferentin Außenstelle Brüssel)
 Konrad Gschwandtner, Bakk. BA (Fachreferent)
 Mag. Bernhard Haubenberger (Fachreferent)
 Mag. Anna Nödl-Ellenbogen (Projektentwicklung)
 Sotiria Peischl, MA (Pressesprecherin, Chefredakteurin)
 Dr. Mathias Pichler (Fachreferent)
 Sabrina Putzker (Assistenz Presse & Kommunikation, Sekretariat)
 Romy Ramosch (Sekretariat)
 Tanja Scheichenberger (Sekretariat)
 Eva Schubert, Bakk. BA (Redakteurin)
 Claudia Sedlak (Büroleitung)
 Andreas Steiner, BA MA (Pressesprecher)
 Mag. Kathrin Wildpert (Fachreferentin)
 Beate Winkler (Finanz- u. Personaladministration)

Blerda Loshaj (Karenz)
 Rinore Gashi-Racaj (Karenz)

Ehrentafel

(Stand 31.12.2022)

Ehrenpräsidenten des Österreichischen Gemeindebundes

Besonders verdienten Mitgliedern des Präsidiums des Österreichischen Gemeindebundes kann aus Anlass ihres Ausscheidens der Titel „Ehrenpräsident“ zuerkannt werden (§ 6/3 Statut).

Präs. a.D. LTPräs. a.D. Bgm a.D. Mag. Franz Romeder, Schweigggers
 Präs. a.D. Bgm. a.D. Prof. Helmut Mödlhammer, Hallwang

Ehrenmitglieder des Präsidiums

Dem Generalsekretär des Österreichischen Gemeindebundes kann aus Anlass seines Ausscheidens aus dieser Funktion der Titel „Ehrenmitglied des Präsidiums“ zuerkannt werden (§ 6/2 Statut).

GS a.D. vHR i.R. Dr. Robert Hink, Wien

Träger des Ehrenringes des Österreichischen Gemeindebundes

Personen, die sich um den Gemeindebund besondere Verdienste erworben haben, können durch die Überreichung des „Ehrenringes des Österreichischen Gemeindebundes“ ausgezeichnet werden (§ 7/2a Statut).

Präs. a.D. LTPräs. a.D. Bgm a.D. Mag. Franz Romeder, Schweigggers
 Präs. a.D. Bgm. a.D. Prof. Helmut Mödlhammer, Hallwang
 GS a.D. vHR i.R. Dr. Robert Hink, Wien

Ehrenmitglieder des Österreichischen Gemeindebundes

Personen, die sich um den Gemeindebund oder die Kommunalpolitik außergewöhnliche Verdienste erworben haben, können zu „Ehrenmitgliedern des Österreichischen Gemeindebundes“ (§ 6/1 Statut) ernannt werden und „Ehrenzeichenträger“ sind (§ 7/2b Statut).

Präs. a.D. Bgm. a.D. Mag. Wilfried Berchtold, Feldkirch
 BR a.D. Bgm. a.D. Ludwig Bieringer, Wals-Siezenheim
 Bgm. a.D. Wolfgang Eder, Mauterdorf

LTPräs. a.D. Präs. a.D. Bgm. a.D. Hans Ferlitsch, St. Stefan im Gailtal

Bgm. a.D. Reinhold Fiedler, Kukmirn

Dir. a.D. HR Dr. Hans Gargitter, Linz

VPräs. a.D. Bgm. a.D. Valentin Happe, Schiefeling am See

GS a.D. vortr.HR i.R. Dr. Robert Hink, Wien

Lgf. a.D. Peter Jäger, Bregenz

VPräs. a.D. Bgm. a.D. Fritz Knotzer, Traiskirchen

Präs. a.D. Bgm. a.D. Harald Köhlmeier, Hard

VPräs. a.D. Bgm. a.D. Edgar Kopp, Rum

Bgm. a.D. Lgf. a.D. Helmut Lackner, Klagenfurt

Lgf. a.D. Dr. Helmut Ludwig, Stans

Präs. a.D. Bgm. a.D. Prof. Helmut Mödlhammer, Hallwang

VPräs. a.D. Bgm. a.D. Erwin Mohr, Wolfurt

Univ.-Prof. HR i.R. Dr. Hans Neuhofer, Wels

Bgm. a.D. Franz Ninaus, St. Stefan ob Stainz

Präs. a.D. Bgm. a.D. Günther Pumberger, Eberschwang

Präs. a.D. Bgm a.D. Michael Racz, Oberwart

Bgm. a.D. Dir. a.D. Hans Rauscher, Tamsweg

Bgm. a.D. Vinzenz Rauscher, Hermagor

Präs. a.D. LTPräs. a.D. Bgm a.D. Mag. Franz Romeder, Schweigggers

Präs. a.D. LAbg. a.D. Bgm a.D. Franz Rupp, Höflein

Präs. a.D. Bgm. a.D. Ernst Schmid, Oggau

Magistratsdirektor Mag. Christian Schneider, Waidhofen / Ybbs

Präs. a.D. Bgm. a.D. Peter Stauber, Eitweg

VPräs. a.D. Bgm. a.D. Ökon.-Rat Johann Steiner, Stuhlfelden

Präs. a.D. Bgm. a.D. Bernd Vögerle, Gerasdorf

Präs. a.D. Bgm. Ferdinand Vouk, Velden

Bgm. Hanspeter Wagner, Breitenwang

LGF. a.D. Dr. Klaus Wenger, Graz

Träger des Ehrenzeichens des Österreichischen Gemeindebundes

Personen, die sich um den Gemeindebund oder um die Kommunalpolitik besonderer Verdienste erworben haben, können durch die Überreichung des „Ehrenzeichens des Gemeindebundes“ ausgezeichnet werden (§ 7/2b Statut).

LADir. a.D. Präs. a.D. Bgm. a.D.wHR Dr. Hermann Arnold, Mutters
Mag. Nicolaus Drimmel, Wien

LTPräs. a.D. Mag. Edmund Freibauer (†), Mistelbach

VPräs. a.D. Bgm. a.D. Matthias Gelbmann, Andau

Dir. a.D. Bgm. a.D. Matthias Heinschink, Leithaprodersdorf

VPräs. a.D. Bgm. a.D. Fritz Kaspar, Marchtrenk

Präs. a.D. BR a.D. Bgm a.D. Ing. Georg Kerschbaumer, Villach

VPräs. a.D. Bgm. a.D. Othmar Knafl, Maria Saal

VPräs. a.D. Bgm. a.D. Edgar Kopp, Rum

VPräs. LAbg. a.D. Bgm. a.D. Rudolf Nagl, Axams

LTPräs. a.D. Bgm. a.D. Herbert Nowohradsky, Palterndorf-Dobermannsdorf

Bgm. a.D. Johann Oberlerchner, Trebesing

Bgm. a.D. Aurel Schmidhofer, Lechaschau

Bgm. a.D. Johann Schumich, Oslip

VPräs. a.D. LAbg. a.D. Bgm. a.D. Bernd Stöhrmann, Mitterdorf/Mürztal



Burgenländischer Gemeindebund

Präs. Bgm. Leo RADAKOVITS
 LGf. Bgm. a.D. Stefan BUBICH, BA
 Ing. Julius Raab Straße 7/1, 7000 Eisenstadt
 Tel.: 02682/799 35
 Fax: 02682/799 36
 e-mail: post@gemeindegund.bgld.gv.at



Sozialdemokratischer Gemeindevertreterverband Burgenland

Präs. Bgm. Erich TRUMMER
 LGf. Mag. Herbert MARHOLD
 Johann Permayerstraße 2, 7000 Eisenstadt
 Tel.: 02682/775 254
 Fax: 02682/775 294
 e-mail: office@gvvbgld.at



Kärntner Gemeindebund

1. Präs. Bgm. Günther VALLANT
 2. Präs. Bgm. Christian POGLITSCH
 3. Präs. Bgm. Ing. Gerhard ALTZIEBLER
 LGf. Mag. (FH) Peter HEYMICH, MA
 Gabelsbergerstraße 5/1, 9020 Klagenfurt
 Tel.: 0463/55 111, Fax: 0463/55 111-222
 e-mail: gemeindegund@ktn.gde.at



NÖ Gemeindebund

Präs. Bgm. Dipl.-Ing. Johannes PRESSL
 LGf. Mag. Gerald POYSSL
 Ferstlergasse 4, 3100 St. Pölten
 Tel.: 02742/9020-800
 Fax: 02742/9020-880
 e-mail: post@noegemeindegund.at



Verband der sozialdem. Gemeindevertreter in NÖ

Präs. Bgm. Rupert DWORAK
 LGf. StR Mag. Ewald BUSCHENREITER
 Europaplatz 5, 3100 St. Pölten
 Tel.: 02742/313 054
 Fax: 02742/313 054-20
 e-mail: office@gvvnnoe.at



Oberösterreichischer Gemeindebund

Präs. LAbg. Bgm. Christian MADER
 LGf. Mag. Franz FLOTZINGER
 Goethestraße 2, 4020 Linz
 Tel.: 0732/656 516
 Fax: 0732/651 151
 e-mail: post@ooegemeindegund.at



Salzburger Gemeindeverband

Präs. Bgm. Günther MITTERER
 LGf. Mag. Dr. Martin HUBER
 Alpenstraße 47, 5020 Salzburg
 Tel.: 0662/622 325-0
 Fax: 0662/622 325-16
 e-mail: office@gemeindegund.salzburg.at



Gemeindebund Steiermark

Präs. LAbg. Bgm. Erwin DIRNBERGER
 LGf. Mag. Dr. Martin OZIMIC
 Stadionplatz 2/7, 8041 Graz
 Tel.: 0316/822 079
 Fax: 0316/822 079-290
 e-mail: post@gemeindegund.steiermark.at



Tiroler Gemeindeverband

Präs. Bgm. Mag. Ernst SCHÖPF
 LGf. Mag. Peter STOCKHAUSER
 Adamgasse 7a, 6020 Innsbruck
 Tel.: 0512/587 130
 Fax: 0512/587 130-14
 e-mail: tiroler@gemeindegund-tirol.at



Vorarlberger Gemeindeverband

Präs. Bgm. Dipl.-Vw. Andrea KAUFMANN
 LGf. Mag. Daniel PESCHL
 LGf. MMag. Dr. Gunter MEUSBURGER
 Marktstraße 51, 6850 Dornbirn
 Tel.: 05572/554 50-100, Fax: 05572/554 51-93
 e-mail: vorarlberg@gemeindegund.at



Generalsekretariat des Österreichischen Gemeindebundes

PRÄSIDENT Bgm. Mag. Alfred RIEDL

GENERALSEKRETARIAT

Generalsekretär vortr. HR Dr. Walter LEISS

Löwelstrasse 6, 1010 Wien

Tel.: 01/512 14 80, Fax: 01/512 14 80-72

e-mail: office@gemeindegund.gv.at

GENERALSEKRETARIAT-AUSSENSTELLE BRÜSSEL

Mag. Daniela FRAISS

Avenue de Cortenbergh 30, 1040 Brüssel

Tel.: 00322/28 20 680

Fax: 00322/28 20 688

e-mail: oegemeindegund@skynet.be



Österreichischer
Gemeindebund

Die Interessensvertretung
für Österreichs Gemeinden

www.gemeindebund.at

Titelbild: Egg/Vorarlberg © Emanuel Sutterlüty